

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 22.05.2024, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 23. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 1te Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 2te Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
 STRin Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 STRin Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GRin Barbara Moser
 GRin Mag. Iris Mailer-Schrey
 GRin Nadine Hechenblaikner M.A.
 GR Walter Egger
 GRin Mag. Eva Beihammer
 GRin Petra Lintner
 GRin Barbara Saxl
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 GR DI (FH) Matthias Stötzl
 GR Daniel Kirchmair

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Marian Geisler
 Ersatz-GR Mag. Andreas Langer
 Ersatz-GR Sandro Brand, BSc

Entschuldigt: GRin Eveline Bader-Bettazza
 GRin Mag. Judith Walser
 GRin Verena Gabriel

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 20:11 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder anwesend sind. Das

Ersatzmitglied Mag. Andreas Langer wird angelobt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024
3. Wahl (Namhaftmachung) von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern
4. Bericht des Waldaufsehers
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
7. Berichte der Referent:innen
8. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Autobahnzubringer / Münchnerstraße 15
9. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50
10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pirchanger – Anger
11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zintberg 45a und 45b, Gst. Nr. 1450/9
12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Friendsberg 31a & 34, sowie Burggasse 34
13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bebauungsregeln
14. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe und Bedeckung von beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2024
15. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Aufhebung eines verordneten Parkplatzes in der Alois-Norer-Straße
16. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit“ in der Lahnbachgasse
17. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Zustimmung zum zukünftigen Buslinienkonzept Region Schwaz – Bereich Bus
18. Antrag des Stadtrates betreffend Fenstertausch im Rathaus
19. Antrag des Stadtrates betreffend Subvention für die Restaurierung der Orgel der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024
3. Bericht Bürgermeisterin
4. Wohnungsvergaben
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.

Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024 wird genehmigt und mit 20 Zustimmungen angenommen.

1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit (Mag. Andreas Langer).

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Wahl (Namhaftmachung) von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern

Aufgrund von Verzichtserklärungen wurde von der Wählergruppe „**Team Zukunft – Victoria Weber**“ der Vorschlag eingebracht, folgende Personen, für die ihnen gemäß Verhältniswahl zustehenden Personen für die Ausschussnachbesetzung namhaft zu machen.

Ausschuss für Finanzen und Personal:

Ersatzmitglied:

Barbara Saxl

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration:

Ersatzmitglied:

Rudolf Bauer

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau:

Hauptmitglied:

Sandro Brand, BSc

Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur:

Hauptmitglied:

Mario Vogler

Ersatzmitglied:

Sandro Brand, BSc

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung einstimmig zur Kenntnis.

Aufgrund von Verzichtserklärungen wurde von der Wählergruppe „**Team Lintner**“ der Vorschlag eingebracht, folgende Personen, für die ihnen gemäß Verhältniswahl zustehenden Personen für die Ausschussnachbesetzung namhaft zu machen.

Ausschuss für Wohnen:

Ersatzmitglied:
Markus Schlosser

Ausschuss für Soziales, Gesundheit & Integration:

Ersatzmitglied:
Markus Schlosser

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung einstimmig zur Kenntnis.

Aufgrund von Verzichtserklärungen wurde von der Wählergruppe „**FPÖ Schwaz – die Schwazer Freiheitlichen**“ der Antrag eingebracht, folgende Personen, gemäß § 24 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung in die nachstehenden Ausschüsse zu wählen.

Ausschuss für Jugend, Frauen & Gleichstellung:

Alexandra Kirchmair

Ausschuss für Soziales, Gesundheit & Integration:

Barbara Chiara Plichta

Ausschuss für Familie:

Barbara Chiara Plichta

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 04. Bericht des Waldaufsehers

Waldaufseher Mathias Schweiger berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation. Laut Beilage zum Protokoll.

Weiters erwähnt Waldaufseher Mathias Schweiger, dass letztes Jahr eine Forstmaschine angedacht wurde, was aus budgettechnischen Gründen aber dann nicht genehmigt worden ist. Die Stadtwälder wurden letzte Woche auch einmal alle grob vor Ort besichtigt und Stadtbaumeister Gernot Kirchmair konnten sich auch selber nicht vorstellen, wie die Wälder vom Schneebruch und Windwurf noch immer aussehen. Schwierig sind nicht die großen Flächen, sondern schwierig sind die einzelnen Plätze und einzelnen Bäume – da liegt ein Käferbaum und dort liegen ein paar Käferbäume. Hier ist auch fast keiner mehr zu ermutigen diese Arbeiten zu machen. Einige werden sich sicherlich auch die Frage stellen – warum braucht der

neue Waldaufseher jetzt eine neue Maschine. Es haben sich einfach die Strukturen und die Gegebenheiten geändert – mit Pensionsantritten etc. Wir hatten früher einen Schwazer, der selbst einen Traktor (Privat) mit einer kleinen Seilbahn hatte und der Tag und Nacht für den Waldaufseher hier war – hat auf den Anruf nur gewartet.

Wir haben zwei Forstarbeiter mit einer Motorsäge, einer Hacke und einer Sappie. Es klingt alles gut, aber ganz viel kann ich mit ihnen nicht ausrichten.

Mit dem Sappie ist es dann aber gleich mal aus, wenn der Baum einen Durchmesser von 1,20 m hat. Generell ändern sich auch ein bisschen die Ansprüche im Wald. Die Wege mit den Fahrradrouten müssen besser beieinander sein etc.

Waldaufseher Mathias Schweiger würde den Gemeinderat darum bitten, dies zu überdenken. Waldaufseher Mathias Schweiger ist auch bereit, dies auch noch einmal genauer vorzutragen.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich beim Waldaufseher für die umfassende Präsentation und die Arbeit. Die Schäden waren massiv und ihr habt einen unglaublichen Einsatz geleistet. Viele haben aus diversen Gründen noch heute damit zu kämpfen. Den Wunsch haben alle gehört und wir werden den Wunsch gerne weiterverfolgen. Wir hoffen, dass sich der Bagger für nächstes Jahr ausgehen wird. Bürgermeisterin Weber wünscht Waldaufseher Mathias Schweiger weiterhin viel Motivation und Elan.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 05. Bericht der Bürgermeisterin

- a) Jahresabschlüsse Immobilien und Stadtmarketing durch Generalversammlung genehmigt, im Intranet für den Gemeinderat einsehbar
- b) Hochwasserschutzverband/Steinbrücke
Die erste Baustufe ist sehr gut verlaufen. Die Kosten und der Zeitplan sind in Plan. Auch das Verkehrskonzept ist in der Umsetzung sehr gut.
- c) Modellregion Kinderbetreuung – Planungsverband
Schreiben eingelangt – es wird an dem Projekt weitergearbeitet
- d) Silberhoamat Weidach Parkanlage in Vorbereitung
Besprechung mit Leitungsteam
- e) Klimabündnis
- f) BKH-Bericht
Eröffnung neue Geburtsstation
Die bestehende Bettenstation der Gynäkologie und Geburtshilfe wurde saniert und erneuert. So konnte die neu entstandene Wochenstation mit Kinder-, Kinderarztzimmer und Wöchnerinnenzimmern so umgestaltet werden, dass eine ruhige intime Atmosphäre entstanden ist.
- g) 125 Jahre Stadterhebung – auch LH Anton Mattle war anwesend
~ 400 Beteiligte

Auch das neue Stadtbuch konnte hier präsentiert werden - Geschenk für Gemeinderät:innen liegt vor.

- h) Meilenstein - Baurechtsvertrag Alte Talstation wurde mit Bauträger fixiert
- i) vergangene Termine
 - Osterwelt
 - Eröffnungen (Praxis „Eigensinn“, Tattoostudio Meister Eder, Café Insieme Stadtgalerien, Pizzeria Piccantino)
 - Tour of the Alps
 - Frühjahrskonzerte Stadtmusik, Knappenmusik
 - Eröffnung Stockschützenanlage
 - Sportempfang
 - 40 Jahre Weltladen
 - Edelweißkonzert Militärmusik
 - Maibaumfest Almrausch Sölleite
 - Eröffnung Spielplatz Postpark
 - Abendshopping
 - Schwimmbaderöffnung
 - 10 Jahre Elektro Luchner
 - Jubiläumskonzert 75 Jahre Liedertafel
 - Florianifeier
 - Kinderpolizei
 - Stammtisch Traditionsvereine Einigung über Verpflegung, Absprache Kostenreduktion
- j) Termine Vorschau
 - 50 Jahre TU Volleyball
 - 20 Jahre InnSide 25.5.
 - Skatebewerbe Squaze 25./26.5.
 - TT-Wandercup 26.6.
 - Angelobung der Einrückungstermine April und Mai 2024 des österr. Bundesheeres mit Leistungsschau und Konzert Militärmusik 29.5.
 - Fronleichnamsprozession 30.5.
 - Silbersommereröffnungsmesse und zahlreiche Programmpunkte im Juni 2.6.
 - Drehorgelfestival 8.6.
 - 50 Jahre Motorradclub 8.6.
 - Herz-Jesu-Prozession und Vaternachtsfest 9.6.
 - Public Viewing ab 14.6.
 - Move & Dance 15.6./16.6.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 06. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, **DI Hermann Schmiderer**, berichtet über die Sitzung des ÜA am 28.02.2024 – Kassaprüfung und Rechnungsabschlussprüfung (laut Beilage zum Original-Protokoll). Wir hatten zu diesem Zeitpunkt einen buchmäßigen Kassenbestand von € 6.305.363,58,-.

Es wurde die ordnungsgemäße Führung der geprüften Haupt- und Nebenkassen, sowie die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände durch den ÜA festgestellt. Auch eine stichprobenartige Belegprüfung wurde vorgenommen. Auch hier konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

GR Schmiderer:

Wir haben auch die Gelegenheit genutzt und uns den Verein Jugend & Gesellschaft angesehen. Im Februar waren hier gesamt 56 Personen angestellt – im Sozialbereich, Bildungsbereich und Kulturbereich. Der Verein ist für die Stadt eine sehr gute Konstruktion. Wir haben uns die Gebarung dieses Vereins angesehen – hier war auch alles in Ordnung, es konnten keine Malversationen festgestellt werden. Auf Anregung des Prüfungsausschusses hat der Verein jetzt auf doppelte Buchführung umgestellt – gibt uns noch eine bessere Einschaumöglichkeit.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses und seinem Team für die exakte Arbeit und für die gute Zusammenarbeit.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 07. Berichte der Referent:innen**GRin Moser:**

Gemeinderätin Moser möchte sich beim Stadtbaumeister Gernot Kirchmair und beim Waldaufseher Mathias Schweiger für die Arbeit bedanken. Das ist das ganze Jahr über sehr viel Arbeit. Bitte den Dank auch den Beteiligten, Unternehmen und Helfern weitergeben. Ohne euch hätten wir das nicht geschafft, dass wir von den Borkenkäfern ein bisschen verschont geblieben sind.

GR Egger:

Am 12.04. fand wieder das Seniorenwatterturnier im InnSide statt – 34 Teilnehmer:innen. Die Stimmung war sehr gut. Gemeinderat Egger möchte sich bei den Spender:innen für das Seniorenwatterturnier recht herzlich bedanken.

Kommenden Samstag, den 25.05. findet wieder der Senioren Fuß- und Radwandertrag statt. Beginn: 13:30 Uhr, Start – Parkplatz St. Martin
Fußgänger:innen gehen in den Silberwald. Die Radfahrer:innen fahren bis Strass und fahren dann über die Landesstraße wieder retour. Eingekehrt wird wieder beim Silberberg, dort findet wieder ein gemeinsames Treffen statt. Für musikalische Unterhaltung sorgen wieder die „Ofenbankler“. Herzliche Einladung dazu!

GRin Lintner:

Wir alle kennen die Situation in Schwaz und Umgebung – es fehlt eine Disco für unsere Jugend und Junggebliebenen. Es hat hierzu auch schon zahlreiche Gespräche gegeben. Wir kennen alle das Thema „Areal Forstinger“, ob hier etwas entstehen könnte – leider gibt es hierzu noch keine Ergebnisse. Es ist der Stadt aber ein großes Anliegen, dass wir den Jugendlichen ein tolles Programm fürs Nachtleben bieten. Wir haben für die etwas Jüngeren, 14- bis 18-Jährigen dazu im Yunit etwas gestartet – jeden Freitag findet bei freiem Eintritt ein Discoabend statt. Man kann hier feiern und abtanzen.

Weiters möchte Gemeinderätin Lintner mit großer Freude berichten, dass im letzten Stadtrat beschlossen wurde, dass für die etwas älteren Jugendlichen (16 – 25 Jahren) im Yunit einmal im Monat an einem Samstag, ein Discoabend

stattfinden wird. Wir haben hierzu einen guten Partner gefunden – Squaze, Simon Edelbauer sorgt für die Verpflegung und für den DJ.

06.06. – Streetwork und Z6 „Grenzen aufbrechen“
Streetworker mit mobiler Drogenarbeit sind wieder unterwegs. Jugendliche können sich über den Drogenkonsum informieren und beraten lassen.

10.06. Podiumsdiskussion gemeinsam mit dem Verein Frauen im Brennpunkt und dem Museum der Völker– unter dem Motto „Bildet's eure Buam“. Wir werden darüber sprechen wer und wie man sich zur Geschlechtergerechtigkeit Beitreten kann.
Anschließend wird es eine Ausstellung geben – „Weil's wahr ist“. Wir werden dort sehen, wie es einer Frau geht, die in Tirol lebt und werden uns interaktiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

14.06. – Open stage im Yunit. Jede:r der sich traut kann auf der Bühne sein Bestes geben.

GRin Saxl:

Was in einer kleinen Idee entstanden ist – „inklusives Sportfest“ ist inzwischen um einiges gewachsen und größer geworden. Das tolle an dieser Sache ist, dass jeder Schulstandort in Schwaz (Gymnasium, Mittelschulen, Volksschulen, BORG, HAK, ...) an diesem Projekt mitarbeitet und ganz auf ihre individuelle Art und Weise versucht das Thema Inklusion in den Schulalltag zu integrieren. Auch die Schulen untereinander arbeiten zusammen. Es sind beispielsweise kleine Ausflüge geplant, die durch ältere Schüler:innen begleitet werden – speziell für Schüler:innen in der ASO. Gemeinderätin Saxl möchte dazu noch nicht mehr sagen, es ist erst ein Prozess, der entsteht. Wir haben laufend Sitzungen und Besprechungen mit den Schulen. Gemeinderätin Saxl freut sich aber auf die Entstehung. Das Ganze wird sich über das Schuljahr 2024/25 ziehen.

Was auch sehr erfreulich ist, was sich vor kurzem ergeben hat - Schwaz wurde zur Mintregion – bei Mint handelt es sich um die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Das sind vor allem Fächer, die für die Wirtschaft interessant sind. Man hofft mit dieser Initiative auch in diesem Bereich den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nach aktuellem Stand können wir hier bis zu € 150.000,- Förderungen abschöpfen. Und gerade das Poly und die Mittelschulen sind hier dran, das zu erarbeiten.

Schulstandort bzw. Platzbedarf Volksschule Hans Sachs – man hat noch einmal mit der Tyrolia den Kontakt gesucht, dieses Projekt hat sich aber leider zerschlagen.
Aktuell forciert man wirklich, dass man schaut, dass wir auf der Nordseite des Inns eine Lösung findet. Man wird hier weiterhin aber versuchen, eine ideale Lösung zu finden.

03.06. – Hier wird Vizebürgermeisterin Stv. Zitterbart und Gemeinderätin Saxl in die Mittelschule und ins Poly mit Lehrlingen zu Besuch kommen. Die Schüler:innen und Lehrlinge können auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und erzählen über ihren Arbeitsalltag, über die Arbeit, was sie so machen müssen, wie die Berufsschule funktioniert etc.

03.06. – die Polytechnische Schule veranstaltet eine Ausstellung im Rathaus, was im Zuge des EU-Programms Erasmus+ stattfindet – Hier werden Werkstücke Rund um das Thema Upcycling ausgestellt. Gemeinderätin Saxl möchte der Polytechnischen Schule dafür gratulieren – trifft den Zeitgeist. Das man nicht alles wegschmeißt, was nicht mehr ganz funktioniert oder was nicht mehr schön ist, sondern auch darauf schaut, dass man aus diesem noch etwas machen kann.

GRin Beihammer:

Morgen findet unser jährliches Vernetzungstreffen statt. Diesmal haben wir die Schulen und die Kindergärten eingeladen. Gemeinderätin Beihammer geht es darum, dass kleine Vereine die Möglichkeit haben, dass zu präsentieren, was so angeboten wird. Die Betreuer sollen dort wissen, was wir in Schwaz für ein breites Angebot an Sozialeinrichtungen haben.

In einem privaten Kindergarten in Schwaz hat sich ein entsetzlicher Unfall ereignet. Gemeinderätin Beihammer möchte auf die diversen Spendenaktionen aufmerksam machen und bittet um Spenden, um die finanziellen Probleme zu mindern. Unsere Anteilnahme gilt natürlich der betroffenen Familie.

Herzliche Einladung zum diesjährigen Vatertagsfest beim überdachten Eislaufplatz. Bitte um zahlreiche Teilnahme – die Einnahmen werden wieder vom Kiwanis Club für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Silbersommer – 15.06. – „Musik ohne Mauern“, wo das Vokalensemble Euphonie zusammen mit dem Universitätschor der Universität Sarajevo auftreten wird. Gemeinderätin Beihammer bittet auch hier um zahlreiche Teilnahme.

STRin Gruber:

Repair Café – hier waren ja auch wieder zahlreiche Gemeinderät:innen dabei und haben mitgeholfen - großer Dank an alle. Wir sind ein gutes Team, was Michaela Brötz auch immer ganz wichtig war, dass wir Parteiübergreifend zusammenarbeiten. Stadträtin Gruber findet, dass das immer sehr gut funktioniert und dass hier immer sehr gut zusammengearbeitet wird.

Im Rabalderhaus gab es eine Neophyten Ausstellung. Hier war der Neophyten Experte Dr. Konrad Pagitz zu Gast, das ist eine Koryphäe, was die Neophyten und die ganze Verbreitung von Neophyten anbelangt. Er hat uns angeboten, wenn wir in unserer Stadt einmal eine Neophyten-Strategie machen wollen, dann wird er uns mit Rat und Tat zur Seite stehen. Es gibt die Tirol-Strategie, wie man hier vorgehen kann – wo man sich Zielsetzungen setzen kann, dass man die Bauern unterstützt. Es wäre ganz gut, wenn wir das Nutzen würden und diesen Kontakt mit Herrn Dr. Pagitz nützen können.

Jubiläumsfest – 40 Jahre Weltladen Schwaz

In einem kleinen Rahmen hat es eine kleine Dankesfeier gegeben, für alle die hier ehrenamtlich mitgearbeitet haben und die den Weltladen überhaupt zum Entstehen gebracht haben. Auch die Geschichte, wie der Weltladen in Schwaz entstanden ist, ist sehr spannend. Von einer Gruppe junger Menschen, die sich überlegt haben, global etwas zu bewirken und haben ihr Geld vom Maturaball nicht für eine Maturareise verwendet, sondern haben fairen Kaffee angekauft und haben angefangen diesen Kaffee zu verkaufen – so ist der Weltladen in Schwaz entstanden. Als Fairtrade-

Gemeinde ist das schon etwas Besonderes, dass der Weltladen bei uns im Rathaus sein kann. Die Jubiläumsfeier war ein sehr schönes Fest.

Die Gänsesägemutter hat gebürdet, die Jungen sind zur Welt gekommen. Es ist wieder erfolgreich gelungen, dass sie mit Begleitservice zum Inn gelangt sind.

TOP 18 – Fenstertausch im Rathaus – das größte Energieprojekt im heurigen Jahr. Stadträtin Gruber hofft hier auf breite Zustimmung.

STRin Muglach:

Am 02.05. wurde der neu gestaltete Spielplatz beim Postpark eingeweiht.

Unser Guardian ist gekommen und hat die Kinder und die neuen Spielgeräte gesegnet. Wir sind stolz auf die neuen Spielgeräte – sind auf die verschiedenen Altersgruppen abgestimmt – neue Klettergerüste, Schaukeln, Rutschen. Die laden nicht nur ein, um Spaß zu haben, sondern auch um die Motorik zu verbessern. Die Kinder lernen die Koordination und die Geschicklichkeit ganz anders. Aber vor allem auch sich was zuzutrauen. Die Matschküche ist natürlich das Paradies für die Fantasie. Die Kinder sind eingeladen in verschiedene Rollen zu schlüpfen.

Sie lernen soziale Kontakte und lernen sich im Team durchzusetzen und auch nachzugeben. Es ist ganz wichtig, dass wir dort oben so einen tollen neuen Mix geschaffen haben. Wir haben jetzt endlich einen letzten aktuellen Spielplatz erneuert, bei dem es auch an der Zeit war. Die Erneuerung ist uns sehr gut gelungen.

Stadträtin Muglach möchte sich bei allen herzlich bedanken und dass wir aus dem laufenden Budget die Konten zusammenlegen konnten, um dieses Projekt umzusetzen. Stadträtin Muglach freut es auch ganz besonders, dass es von einer Tiroler Firma im Unterland, von der Firma Fun Construction umgesetzt werden konnte. Das Projekt wurde sehr rasch von ihnen umgesetzt. Ein neuer Treffpunkt für die Familien wurde geschaffen. Wir haben auch einen tollen Garten für unsere Kinderbildungseinrichtung Lore-Bichl-Kindergarten geschaffen. Stadträtin Muglach ladet alle herzlich dazu ein!

08.06. – Drehorgelfestival in Schwaz

Kinderprogramm von Wilfried Klein am Maximilianplatz

26.06. – Theater Heuschreck – ELiO mit dem geheimnisvollen Koffer
beim neuen Mehrzwecksportplatz in Schwaz

STR Stecher:

Das Schwimmbad hat geöffnet. Schwimmen ist ja nicht nur gesund, sondern bei uns auch knackig. Das Turmbecken hat 18 Grad. Im Erlebnisschwimmbad haben wir 24 Grad. Bitte nützt das Schwimmbad!

Wir haben auch im April würdige Sportlerinnen und Sportler mit dem Verdienstzeichen ehren dürfen:

- ✓ Gottfried Schösser – Stocksport
- ✓ Mag. Gabriele Pallua – Volleyball
- ✓ Hannes Arnold – Kegelveerein

Die haben sich das auch wirklich verdient und geschätzt.

Im April hatten wir auch den Sportempfang mit über 400 Sportlerinnen und Sportlern. Wir sind in Schwaz nicht nur eine wunderschöne Kulturstadt, sondern wir sind auch

eine hervorragende Sportstadt und tragen den Namen Schwaz in die ganze Welt hinaus.

Ankündigung: Publik Viewing – ca. 800 Personen haben Platz.

Wir haben zusammen mit dem Stadtmarketing wieder eine super LED-Leinwand, wir werden auch wieder gut versorgt vom SC Schwaz, vom Handball Tirol und vom Stocksport. Stadtrat Stecher hofft auf zahlreiches Erscheinen!

GRin Mailer-Schrey:

- ✓ Die Premiere FUNNY MONEY im Gleis4 Theater am Zug hat stattgefunden.
Das war auch der Auftakt für diese Theaterstädte.
- ✓ Theater Spielberg – Stadtkomödie „Die neuen Urbaner“
- ✓ Werksbühne Tyrolit - „Föhnsturm“
- ✓ Theater Lendbräu – „Du bist meine Mutter“

Wir hatten eine Ausstellungseröffnung von Bernhard Hell in der Lichterhalle.

Unsere Musikkapellen, die Stadtmusik und die Knappenmusikkapelle haben wieder ihre Frühjahrskonzerte im Silbersaal abgehalten. Unglaublicher Einsatz – die Räumlichkeiten waren nahezu ausgefüllt.

Im Silbersaal fand auch der ARD-Preisträger:innen Wettbewerb statt. Der Musikwettbewerb ist einer der strengsten Wettbewerbe auf der ganzen Welt. Wird in München aufgetragen und heuer hatten wir das erste Mal 5 Preisträger:innen hier zu Gast in Schwaz. Es war ein Konzertabend der besonderen Güte. Hier wird etwas geboten, was normalerweise im Musikverein in Wien zu suchen ist. Es wird hier an weiteren Kooperationen gedacht. Das muss in Zukunft aber besser beworben werden, weil das ist etwas ganz einmaliges.

Neophyten – Elisabeth Daxer ist die Künstlerin, die im Rabalderhaus ausstellt. Lithografische Werke werden gezeigt, was sich auch ganz viel mit dem Vegetativen auseinandersetzt. Sie fertigt Tagebücher an, indem sie ihre Träume festhält und dann in Bildern umsetzt. Es lohnt sich, diese Ausstellung zu besuchen.

Im Rabalderhaus wurde auch die Obmannschaft gewechselt. Michael Fuß war 5 Jahre lang Obmann. Neuer Obmann ist Dr. Günther Dankl – Gemeinderätin Mailer-Schrey wünscht ihm und dem gesamten Team alles Gute für die nächsten Jahre!

Wir haben in unserem Stadtpark ein weiteres Kunstwerk eröffnen dürfen.

Seit 2006 ist es Usus immer wieder Arkaden von Künstler:innen gestalten zu lassen. Wir hatten hier Anton Christian, Wolfgang Götzinger, Susanne Liner, Andrea Bischof und Margaritha Wanitschek. In diesem Jahr war der Tiroler Landespreisträger für Kunst Rens Veltman.

75 Jahre Liedertafel Fruntsparg – auch hier wurde wieder im SZentrum gefeiert. Ein „ganzes Leben“ voller Musik und Gesang. Herzliche Gratulation zu diesem Erfolg!

Seit 24.04. dürfen wir wieder unsere neue Stadtkünstlerin begrüßen - Nicole Weniger. Das ist eine Zusatzveranstaltung zum Stadtschreiber. Sie arbeitet im Yellow Rom und ist im Franziskanerkloster beheimatet.

Vorschau:

- ✓ Kunstraum Schwaz – Ausstellung von Karoline Dausien, Plinth wird am 25.05.2024 eröffnen
- ✓ „portable garden“ von Lois Weinberger – Plastiksäcke mit Ackererde werden entlang der Behelfsbrücke in Schwaz verpflanzt.

Silbersommer:

Wir hatten letzte Woche das Pressegespräch, den Auftakt zur Schwazer Festivalreihe. Es werden 24 Veranstaltungen stattfinden.

Thema – „Stadt ohne Mauern“

Gemeinderätin Mailer-Schrey möchte zur Eröffnungsmesse am 02.06. in der Franziskanerkirche einladen.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich für die ausführlichen Berichte. Man sieht an den umfassenden Berichten, was wir in unserer Stadt alles zu bieten haben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 08. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Autobahnzubringer / Münchnerstraße 15

Von der Fa. EGLO wurde ein Grundstreifen entlang des Autobahnzubringers erworben, der für Parkplätze vorgesehen ist und nunmehr baurechtlich genehmigt werden sollen. Die dazu notwendige Grundteilung wurde bereits durchgeführt.

Voraussetzung für eine baurechtliche Genehmigung ist die Herstellung einer entsprechenden Widmung, da es sich derzeit um Freiland handelt. Es ist eine Widmung in Sonderfläche Parkplatz vorgesehen. Gleichzeitig wird auch eine Widmungsanpassung entlang der Bundesstraße infolge einer Mappenberichtigung der DKM durchgeführt.

Vom Bauamt wurde ein entsprechender Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erstellt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom

15.04.2024, Zahl 926-2024-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2531, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Bestehende Landesstraße (B und L) gemäß § 53.3 TROG 2022,

im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2531, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung: Parkplatz,

im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2645/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Büro, Dienstleister und Handel in künftig Bestehende Landesstraße (B und L) gemäß § 53.3 TROG 2022,

im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2645/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen in künftig Bestehende Landesstraße (B und L) gemäß § 53.3 TROG 2022,

im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 2645/3, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2022, Festlegung: Parkplatz.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Hier befinden wir uns im Bereich EZEB, Münchnerstraße, Autobahnauffahrt. Hier wurden schon einige Parkplätze realisiert. Diese Parkplätze sollten und müssen natürlich auch widmungsgerecht ausgewiesen werden. Hier hat es eine Zeit lang gedauert, bis das rechtlich möglich war - jetzt ist es so weit. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat sich einstimmig dafür entschieden diese Widmung hier vorzunehmen. 1te Bürgermeisterin-StV. Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

STRin Gruber:

Stadträtin Gruber möchte den Antrag um getrennte Abstimmung der Punkte stellen. Der TOP 08 war im Ausschuss nicht einstimmig – hier hat sich Stadträtin Gruber bereits enthalten und sie möchte sich auch heute wieder enthalten. Sie hat sich bei diesem Projekt von Anfang an gegen diese nachträglichen Maßnahmen und dieser

nachträglichen Berichtigung ausgesprochen. Das Projekt wurde gebaut und es wurden zu wenig Parkplätze errichtet. Wir haben als Gemeinderat schon bei der Höhe nachjustiert und jetzt wieder bei den Parkplätzen. Im Grunde wäre dort eine unterirdische Tiefgarage für die Parkplätze notwendig gewesen. Es ist nicht richtig immer im Nachhinein etwas nachzujustieren. Stadträtin Gruber möchte sich gerne bei diesem Punkt enthalten. Stadträtin Gruber bittet deshalb um getrennte Abstimmung!

GR Kirchmair:

Auch Gemeinderat Kirchmair wünscht eine getrennte Abstimmung.

Gemeinderat Kirchmair kann sich noch daran erinnern, wie das Projekt entstanden ist, obwohl es vor seiner Zeit als Gemeinderat war. Über Nacht ist auf einmal ein Stock dazugekommen, der im Nachhinein genehmigt werden musste. Jetzt kommt es wieder auf dasselbe hinaus. Die Parkplätze, die schon seit Jahren existieren, werden jetzt im Nachhinein wieder genehmigt. Kommt jetzt noch eine versteckte Tiefgarage, die wir genehmigen müssen? Wenn hört das auf. Dasselbe ist bei TOP 09 und TOP 10. Alles Gebäude, die schon dastehen, müssen wir jetzt „dazuflücken“.

Kein Vorwurf an den jetzigen Gemeinderat! Sogar löblich, wenn wir das System jetzt ein bisschen reinigen. Aber es hat so den Eindruck – es kommen die dunklen Schatten aus der Vergangenheit, die wir jetzt ausmerzen müssen. Im Nachhinein soll alles genehmigt werden. Bild für die Bevölkerung – „es ist egal, wie ihr es baut, weil im Nachhinein genehmigen wir es euch sowieso!“. Das kann es aber einfach nicht sein. Gemeinderat Kirchmair bittet eine getrennte Abstimmung zu TOP 08, TOP 09 & TOP 10 – Gegenstimme von Gemeinderat Kirchmair.

GR Stötzel:

TOP 08 hat Gemeinderat Stötzel auch sehr gewundert. Jeder der sich auf Google Maps die Situation im Internet ansieht, sieht, dass die Fotos mit Parkplatz vom September 2022 sind. Die existieren schon mehrere Jahre. Das ist einfach nicht die richtige Reihenfolge. Jeder Häuselbauer klopft an sagt, was er vor hat, stellt seine Pläne vor, hält sich an die Tiroler Bauordnung etc. Gemeinderat Stötzel findet es nicht gut, wenn man hier eine Ausnahme macht. Die Vorgehensweise ist in diesem Fall
einfach nicht gut.

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Ja, die Vorgehensweise wäre falsch. 1te Bürgermeisterin StV. Wex sieht hier aber keine Sanierung. Hier waren einige rechtliche Schritte zu tun. Richtig erkannt wurde - wir räumen jetzt gewisse Altlasten aus Vorperioden auf. Das sieht 1te Bürgermeisterin StV. Wex als Baureferent als seine Aufgabe. Wir können auch darüber diskutieren – ja, weg mit den Parkplätzen, machen wir grüne Wiese daraus. Das schaut sich 1te Bürgermeisterin StV. Wex aber an, ob das der Wunsch der Fraktionen ist, wenn dann beim EZEB niemand mehr hinfahren kann.

16 Zustimmungen

2 Gegenstimmen (Kirchmair, Stötzel)

3 Enthaltungen (Gruber, Weratschnig, Schmiderer)

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 09. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50

Am Wirtschaftsweg entlang der Liegenschaften Innsbrucker Straße 40, 42, 44, 46, 48 und 50 bestehen Differenzen zwischen den Grundgrenzen laut DKM und der Widmungsgrenzen im Flächenwidmungsplan, die sich auch auf die Verbindungswege zwischen Innsbrucker Straße und Wirtschaftsweg bzw. Bundesstraße auswirken.

Zuletzt sind diese Unterschiede im Zuge eines Eigentümerwechsels der Liegenschaft Innsbrucker Straße 46 zu Tage getreten.

Um nun einheitliche Widmungen im Bereich der betroffenen Grundstücke zu erlangen, sollen entsprechende Anpassungen im Flächenwidmungsplan vorgenommen werden.

Ein Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 09.04.2024, Zahl 926-2024-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .40, .41, .42, .43, .44, 49, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2022, im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 2320/1, 2630, KG 87007 Schwaz, von derzeit Kerngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Hier befinden wir uns draußen in der Innsbruckerstraße, im Bereich 40 – 50. Jene Teilfläche, die sich bei der Firma Lintner, Schlüsseldienst befindet. Auch hier gibt es Abweichungen zwischen den tatsächlichen Naturbestand und dem digitalen Flächenwidmungsplan. Hier soll es zu entsprechenden Anpassungen kommen, um einen Gleichstand zwischen dem tatsächlichen Stand und dem digitalen Stand herzustellen. Auch hier war der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau einstimmig dafür. 1te Bürgermeisterin-StV. Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen

1 Enthaltung (Kirchmair)

TOP 10. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pirchanger – Anger

Im Bereich des sog. Angers am Pirchanger bestehen zum Teil erhebliche Abweichungen der Widmungsgrenzen mit dem Naturstand bzw. der DKM und es soll daher in Teilbereichen eine entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Ein entsprechender Planentwurf dazu wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 10.04.2024, Zahl 926-2024-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .761, 1809/1, 1817/2, 1825/2, 1828/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022,

im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 1824/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Hofstelle in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022,
im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 1824/1, 1825/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Grünanlage in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022,
im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 1824/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Wohngebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022,
im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 1825/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche Grünanlage in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022,
im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 2414, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gemäß § 43 (1) b TROG 2022, Festlegung: Grünanlage.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Auch hier gibt es Abweichungen zwischen dem Ist-Stand und der Katastralmappe. Hier hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau einstimmig gesagt, wir wollen hier Deckungsgleichheit herstellen. 1te Bürgermeisterin-StV. Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen

1 Enthaltung (Kirchmair)

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zintberg 45a und 45b, Gst. Nr. 1450/9

Auf dem Gst.Nr. 1450/9 am Zintberg ist die Errichtung von zwei Kleinsthäusern (Tiny Houses) geplant. Da der Bauplatz eine Fläche von 930 m² aufweist und dadurch eine Abweichung zu den im Örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebenen Bebauungsregeln, nämlich der höchst zulässigen Bauplatzgröße von 600 m², gegeben ist, das Projekt jedoch aufgrund der vom zentralen Siedlungsgebiet der Stadtgemeinde Schwaz weit abgelegenen Lage unmittelbar unterhalb des Waldrandes ortsbildverträglich erscheint, soll der gegenständliche Bebauungsplan mit den entsprechend erforderlichen Festlegungen erlassen werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 04.03.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines

Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.03.2024, Zahl BP 246, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Hier befinden wir uns am Zintberg. Hier sollen zwei Tiny-Häuser für eine private Nutzung errichtet werden. Warum muss hier ein Bebauungsplan gemacht werden – weil die Grundfläche etwas größer als 600 m² und unbebaut ist.

Auch diese Angelegenheit hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau einstimmig genehmigt. 1te Bürgermeisterin-StV. Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

GR Kirchmair:

Wie das Wort Tiny schon sagt – winzige Häuschen. Wir reden hier aber von einer Fläche von 600 m² aufgestockt auf 930 m². Was ist daran noch „Tiny“?

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Hier geht es um die Grundstücksgröße. Die Häuser selbst sind kleiner, aber die Größe des Hauses ist nicht das Problem, sondern wir lassen es dort in dieser Randlage zu. Man kann darüber diskutieren. Wenn aber jemand ein privates Grundstück besitzt, ist es seine Entscheidung, wie er es letztendlich bebauen möchte. Diese Freiheit sollten wir den Schwazer:innen durchaus zugestehen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird e i n s t i m m i g angenommen.

TOP 12. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Freundsberg 31a & 34, sowie Burggasse 34

Beim Wohnhaus Freundsberg 31a ist eine Aufstockung geplant. Der dazu vorliegende Entwurf wurde mehrmals überarbeitet und schlussendlich in der Baupolizeibesprechung am 23.01.2024 grundsätzlich für in Ordnung befunden und dem Bauausschuss zur Beratung übergeben.

Mit der Aufstockung können die erforderlichen Mindestabstände für offene Bauweise gemäß TBO nicht zur Gänze eingehalten werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in einem Bebauungsplan, der die angrenzenden Grundstücke miteinschließt, eine offene Bauweise mit dem Abstand von 0,4 anstelle 0,6 festzulegen. Diese Bestimmung gilt an den Grundgrenzen innerhalb des Planungsbereiches.

Ein entsprechender Planentwurf wurde vom Stadtbauamt erstellt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.04.2024, Zahl BP 248, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Hier befinden wir uns bereits in der SOG-Zone bzw. war hier die Diskussion über die Ausrichtung eines Giebels und einer Anpassung einer Möglichkeit etwas näher an die Nachbarschaftsgrenzen hinzubauen. Die Nachbarn sehen darin kein Problem. Das Projekt wurde mehrfach überarbeitet und letztendlich dann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau für „gutgeheißen“. 1te Bürgermeisterin-StV. Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird e i n s t i m m i g angenommen.

TOP 13. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zum Endbeschluss betreffend Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bebauungsregeln

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 die Auflage des geänderten Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Schwaz, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 25.01.2024 bis einschließlich 22.02.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme, die von mehreren Bewohnern der Lahnbachgasse, namentlich Eva Silbernagl, Angela Stettner, Franz Kirchmair, Christa Köchl, Edith Wentz, Peter Kugler, Susanne Kugler, Thomas Pirchl und Michael Köck, verfasst wurde, eingelangt:

Diese Stellungnahme beinhaltet im Wesentlichen Angaben in Bezug auf das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz bzw. richtet sich gegen den Sachverständigenbeirat mit seinen Maßnahmen und Entscheidungen bzw. dessen Regelung mittels Bebauungsplänen.

In Bezug auf die gegenständliche Änderung des Verordnungstextes ist lediglich jener Punkt der Stellungnahme maßgebend, der sich auf die Änderung des Verordnungstextes zum ÖRK bezieht und hier angeführt wird, dass für den innerstädtischen Bereich weder Bebauungsregeln noch eine grundsätzliche Bebauungsplanpflicht bestehe und hier die Vorgaben nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz zum Tragen kämen. Es ginge nicht hervor, wie der Verfahrensablauf für den Erhalt einer Baugenehmigung rechtlich erfolgen würde.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2024 neuerlich mit diesem Thema befasst und ist zum Beschluss gekommen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, jedoch einen Antrag zum Endbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form an den Gemeinderat zu stellen.

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz mit nachfolgender Begründung der/den Stellungnahme(n) keine Folge zu geben:

Die Stellungnahme der Bewohner der Lahnbachgasse, namentlich Eva Silbernagl, Angela Stettner, Franz Kirchmair, Christa Köchl, Edith Wentz, Peter Kugler, Susanne Kugler, Thomas Pirchl und Michael Köck, beinhaltet im Wesentlichen Angaben in Bezug auf das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz bzw. richtet sich gegen den Sachverständigenbeirat mit seinen Maßnahmen und Entscheidungen bzw. dessen Regelung mittels Bebauungsplänen.

In Bezug auf die gegenständliche Änderung des Verordnungstextes ist lediglich jener Punkt der Stellungnahme maßgebend, der sich auf die Änderung des Verordnungstextes zum ÖRK bezieht und hier angeführt wird, dass für den innerstädtischen Bereich weder Bebauungsregeln noch eine grundsätzliche Bebauungsplanpflicht bestehe und hier die Vorgaben nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz zum Tragen kämen. Es ginge nicht

hervor, wie der Verfahrensablauf für den Erhalt einer Baugenehmigung rechtlich erfolgen würde.

Zur Stellungnahme der Bewohner der Lahnbachgasse:

Es wird festgehalten, dass sich die Änderung des Verordnungstextes zur 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes lediglich auf einzelne Ergänzungen der Inhalte der Bebauungsregeln beschränkt, nämlich in Bezug auf die Bauplatzgröße in bestimmten Fällen und die zusätzliche Festlegung von Wandhöhen.

Die Festlegung jener Bereiche, in denen die Bebauungsregeln gelten, inkl. der Festlegung, dass im innerstädtischen erhaltenswerten Stadtkern keine Bebauungsregeln zur Anwendung gelangen, bleibt gegenüber der aufsichtsbehördlich genehmigten und somit rechtsgültigen 2. Fortschreibung des ÖRK unverändert. Die Argumentation der Stellungnahme ist in Bezug auf die gegenständliche Änderung des Verordnungstextes unbegründet und daher irrelevant.

Zum Vorbringen in der Stellungnahme, dass dem Sachverständigenbeirat die Kompetenz im Hinblick auf die bauliche Regelung in der Schutzzone, insbesondere mit dem Planungsinstrument von Bebauungsplänen, aberkannt werde und dass vielmehr die Stadtgemeinde Schwaz auch für den erhaltenswerten Bereich (Schutzzone nach SOG) örtliche Bauvorschriften bzw. einen flächendeckenden Bebauungsplan hätte erlassen müssen, wird festgehalten, dass gerade aufgrund der für derartige Schutzzone geltenden Vorschriften, die allfälligen Bebauungsregeln und Bebauungsplänen übergeordnet sind, auf Bebauungsregeln und auch auf die zwingende Erlassung von Bebauungsplänen verzichtet wurde. Die Bebauung und Gestaltung werden in diesen Bereichen durch die dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den geänderten Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Schwaz.

Die Änderung des Verordnungstextes betrifft den § 4 Abs. 7, dieser hat nunmehr zu lauten wie folgt:

Über großräumige Teilbereiche des Gemeindegebietes werden Bebauungsregeln festgelegt.

Die Bebauungsregel BR 1 gilt für die dezentralen Siedlungsbereiche südlich des Lahnaches und östlich (orographisch rechts) des Inn, die Bergfraktionen und den Osten und Nordosten des Gemeindegebietes von Schwaz.

Die Bebauungsregel BR 2 betrifft den Bereich jenseits (westlich, orographisch links) des Inn und Schwaz Ost zwischen Lahnbach, Inn, Falkensteinstraße und Dr.-Karl-Psenner-Straße.

In den Gewerbe- und Industriegebieten und auf Sonderflächen haben die Bebauungsregeln keine Gültigkeit. Im innerstädtischen Bereich (erhaltenswerter Stadtkern) bestehen weder Bebauungsregeln noch eine grundsätzliche Bebauungsplanpflicht, hier kommen die Vorgaben nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz zum Tragen.

BR 1: - Dichtestufe d1 bis d2

- Höchstens 2 oberirdische Geschoße zulässig
- Maximale Wandhöhe von 9,0 m zulässig
- Bauplatzgröße höchstens 600 m², ausgenommen bei Neu-, Zu- und Umbauten auf im Sinne des TROG 2022 bebauten Grundstücken mit bestehenden Gebäuden
- Bei Neu-, Zu- und Umbauten dürfen diese in Richtung zu den Verkehrsflächen nicht vor die Fassadenfluchten bestehender Gebäude im jeweiligen Straßenzug ragen
- Gebäude (inkl. allfälliger Vordächer) müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu Verkehrsflächen aufweisen
- Neu errichtete Einfriedungen entlang von Verkehrsflächen dürfen im Abstandsbereich von 0,50 m höchstens 1,0 m Höhe ab Fahrbahnoberkante aufweisen

BR 2:- Dichtestufe d1 bis d2

- Höchstens 3 oberirdische Geschoße zulässig
- Maximale Wandhöhe von 12,0 m zulässig
- Bei Neu-, Zu- und Umbauten dürfen diese in Richtung zu den Verkehrsflächen nicht vor die Fassadenfluchten bestehender Gebäude im jeweiligen Straßenzug ragen
- Gebäude (inkl. allfälliger Vordächer) müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu Verkehrsflächen aufweisen
- Neu errichtete Einfriedungen entlang von Verkehrsflächen dürfen im Abstandsbereich von 0,50 m höchstens 1,0 m Höhe ab Fahrbahnoberkante aufweisen.“

1te Bürgermeisterin-StV. Wex:

Hier geht es um einen Einspruch zum Endbeschluss des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzepts zu unseren Bebauungsregeln.

Wir haben uns schon vor einiger Zeit dazu entschlossen eine SOG-Zone in Schwaz auszuüben – diese wurde genau definiert.

Des Weiteren haben wir unser örtliches Raumordnungskonzept beschlossen und ein Teil dieses Raumordnungskonzeptes sind diese Bebauungsrichtlinien.

Bei diesen Bebauungsrichtlinien haben wir Anpassungen getroffen, was die Höhen der Mauern betrifft, bereits bebaute Grundflächen etc.

Diese wurden aufgelegt, um allen die Möglichkeit zu bieten Einsicht zu nehmen und gegebenenfalls dagegen auch eine Stellungnahme abzugeben – das ist passiert.

Allerdings beinhaltet diese Stellungnahme Punkte, die eigentlich nicht zu beurteilen sind - generell SOG – Abwicklung der SOG ist nicht Thema.

Auch damit hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau intensiver beschäftigt und ist hier der Meinung, dass wir dem Einspruch nicht stattgeben wollen.

1te Bürgermeisterin-StV. Wex bringt den Antragstext zu Protokoll und bittet um Zustimmung.

STR Stecher:

Stadtrat Stecher bittet darum den TOP 13 getrennt abzustimmen. Hier werden sich einige von uns enthalten, aufgrund der Tatsache, dass sie bei den Höhen grundsätzlich dagegen waren, aber beim ganzen Antrag dafür.

BGMin Weber:

Wir stimmen generell jeden einzelnen Antrag getrennt ab! Bürgermeisterin Weber möchte eines zu bedenken geben. Auch vor vielen Jahrzehnten hat es bereits einfach Bauten in unserer Stadt gegeben, die schon seit Jahrzehnten bewohnt sind, die sich aber im Freiland befinden. Bei diesen Familien können wir auch nicht sagen – so, dass ist jetzt seit vielen Jahren euer Haus, bitte entfernt es und es wird wieder grüne Wiese. Wir brauchen nicht darüber reden, dass die Reihenfolge manchmal nicht gestimmt hat. Aber jeder Fall hat für sich eine eigene Geschichte.

1te Bürgermeisterin-StV. Wex

Es kommt so herum, als wären das jetzt nachträglich grobe Berichtigungen.

1te Bürgermeisterin StV. Wex möchte festhalten, dass es beim Pirchanger und in der Innsbrucker Straße um ein paar m² Berichtigungen geht. Das ist bei vielen Grundstücken aufgrund der Historie und aufgrund alter Vermessungsdaten entstanden und nicht eine Sanierung, weil man hier noch etwas berichtigen möchte. Kleinste Teilflächen, die dem Ist-stand angepasst werden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

13 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

8 Enthaltungen (Zitterbart, Muglach, Stecher, Moser, Mailer-Schrey, Egger, Hechenblaikner, Geisler)

TOP 14. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe und Bedeckung von beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2024

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 24.01.2024 die Straßenbaulose 2024 sowie die Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Katastrophenschäden am Zintberg und Schlinglberg vergeben. In diesem Beschluss wurde bezüglich der Bedeckung der Straßenbaulose und der Katastrophenschäden beschlossen, dass die KAT-Schäden, damals geschätzt mit insgesamt € 180.000,00 aus den deckungsfähigen HH-Stellen 1/612 – Gemeindestraßen bestritten wird. Es ist bekannt gewesen, dass insgesamt € 640.000,00 in den deckungsfähigen HH-Stellen 1/612 für die Umsetzung von Straßenbauarbeiten zur Verfügung stehen.

Nunmehr wurde bereits mit der Behebung des Schadens im Bereich der Zintbergstraße begonnen und, aufgrund des auf ca. 125 m Länge vorgefundenen Schadensbildes an der Fahrbahnoberfläche erkennbar, dass sich die Aufwendungen für die Schadensbehebung auf ca. € 190.000,00 belaufen werden. Unter Hinzurechnung des Schadens im Bereich der Schlinglbergstraße in Höhe von € 50.000,00 sind von Gesamtkosten für die KAT-Schäden in Höhe von ca. € 240.000,00 auszugehen. Um den gleichen Betrag sind die Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet rückzustellen gewesen, weswegen der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur in seiner Sitzung am 04.03.2024 einstimmig beschlossen hat,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Straßenbaumaßnahmen KAT-Schaden Zintberg und KAT-Schaden Schlinglberg werden aus Mitteln der Rücklage bedeckt. Die Gesamtkosten dafür werden auf ca. € 240.000,00 geschätzt. Die Abt. Güterwegebau des Landes Tirol wird mit der Behebung des KAT-Schadens Zintberg und des KAT-Schadens Schlinglberg beauftragt. Die Überschreitung der HH-Stelle 1/612000-002020 im Gesamtausmaß der Aufwendungen für die Sanierung beider KAT-Schäden wird genehmigt. „

GR Weratschnig:

Das Thema Katastrophenschäden Zintberg und Schlinglberg wurde heute schon vom Waldaufseher Mathias Schweiger angesprochen. Wir brauchen die Finanzierung bzw. die Bedeckung aus der Rücklage. Hier gibt es noch Förderungen vom Land. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Ersatz-GR Geisler:

Ersatz Gemeinderat Marian Geisler möchte wissen, ob nachgefragt wurde, ob wir von Seiten des Landes oder Bundes dafür Förderungen bekommen. Bei Katastrophenschäden gibt es ja meistens einen Schulterschluss – was auch der Fall ist. Ein Punkt, der Ersatz Gemeinderat Geisler am Herzen liegt ist ein gewisses Maß an Budgetnachhaltigkeit. Wenn man dann diese Förderungen erhält, ob wir uns diese Fördergelder vielleicht dann auch gleich für die Zukunft aufbewahrt und das Geld nicht gleich wieder einplant. Ersatz Gemeinderat Geisler möchte wissen, ob das so gehandhabt wird bzw. wie man das sonst verwenden will.

GR-Weratschnig:

Es gibt hier natürlich Förderungen. Die Bedarfszuweisungen sind natürlich alle zugeschnitten für was genau wird auch die Bedarfszuweisung verwendet und so dann auch im Budget und in der Jahresrechnung abgebildet. Das Problem ist immer, wann ist der Geldfluss und wann kommt die Bedarfszuweisung. Das ist oft sehr verschoben. Wir gehen davon aus, dass es bei diesen Schäden einen Fördersatz von 40-50 % gibt, die dann wieder einvernommen werden. Gemeinderat Weratschnig hofft, dass wir hier den höchsten Fördersatz generieren. Wir müssen diese Straßen so herrichten, dass sie wieder stabil sind. Wenn man sieht welche Fahrzeuge unterwegs sind, brauchen wir gut funktionierende und stabile Straßen auch in den Bergfraktionen. Wir werden in Zukunft leider im gesamten Bereich der Klimaanpassung vermehrt auch mit solchen Situationen zu tun haben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

1 Enthaltung (Langer)

TOP 15. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Aufhebung eines verordneten Parkplatzes in der Alois-Norer-Straße

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur wurde berichtet, dass die Fa. DAKA aufgezeigt hat, dass durch vorhandene Parkplätze in der Alois-Norer-Straße das Zu- und Abfahren zum Teil nicht möglich ist, wenn größere Fahrzeuge

diese Parkplätze benutzen. Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine Abänderung der Parkplätze nicht möglich, weswegen vom Ausschuss die Freihaltung dieser Parkplätze beraten wurde, und daher stellt der Ausschuss den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ In der vom Gemeinderat verordneten Wohnstraße „Alois-Norer-Straße“ wird entlang des Gst.Nr. 745/35 – Alois-Norer-Straße 11 der verordnete Parkplatz aufgehoben. Durch die Entfernung der Parkplatzmarkierung wird die Verordnung in der Örtlichkeit kundgemacht.“

GR Weratschnig:

Hier geht es um eine Engstelle in der Alois-Norer-Straße.

Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Hier war im Ausschuss vorher der Versuch, ob wir es zeitlich begrenzen können, weil wir ja wissen, wann hier genau die Müllfahrzeuge durchfahren. Es gibt dann aber auch noch das Thema Feuerwehruzufahrten. Bei dieser Engstelle geht es um wenige Zentimeter, aber die sind ausschlaggebend, dass wir diese Maßnahme treffen müssen.

GR Stötzel:

Ist für den Parkplatz, der hier wegfällt, ein Ersatz geplant?

GR Weratschnig:

Das Problem ist hier haben wir eine Engstelle und diese Engstelle müssen wir bewältigen. Es heißt nicht, dass wir irgendwo eine Fläche haben und sagen jetzt haben wir einen Ersatzparkplatz. Es gibt hier Eigentümer und Besitzer, die auf eigenen Grund Parkplätze herstellen können. Es ist eine Interessensgeschichte – auf der einen Seite wollen wir natürlich Grünflächen erhalten. Das andere Interesse ist auch - was ist auf öffentlichen Grund und was ist die Verpflichtung der Eigentümer Parkraum auch auf eigenen Grund herzustellen. Hier sind es alles Anrainer, die in vielen Bereichen die Möglichkeit haben/hätten auf ihren eigenen Grund einen Parkplatz herzustellen. Es ist natürlich fein auf öffentlichen Grund zu parken. Wir müssen schauen, dass der Müllwagen und die Feuerwehr durchkommen – muss gewährleistet sein! Das war auch der Grund in der Ludwig-Penz-Straße – wir hatten immer wieder Stau Situationen, dass der LWK nicht durchkam, dass der City Bus nicht durchkam. Hier müssen wir im Verkehrsausschuss tätig werden, da bleibt uns nichts anderes übrig. Was macht man, wenn der Platz nicht da ist - breiter Gehsteig, Engstelle beseitigen und schauen, dass wir die Verkehrsflüssigkeit an dieser Stelle gewährleisten.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

20 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

1 Enthaltung (Langer)

TOP 16. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend
Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit dem Zusatz „ausgenommen
Ladetätigkeit“ in der Lahnbachgasse

In der Lahnbachgasse im Bereich des Objektes Haus Nr. 12 konnte zwischenzeitlich wieder eine Firmenansiedlung in einer leerstehenden Immobilie vorgenommen werden. Für diesen Betrieb, aber auch für Betriebe im näheren Umfang ist die Möglichkeit für die Durchführung von Ladetätigkeiten essenziell wichtig.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mit den Wünschen des Gewerbetreibenden beschäftigt und festgestellt, dass die Ausweisung einer Ladezone zeitlich befristet zum Zwecke der Durchführung von Ladetätigkeiten den Erfordernissen entspricht und stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ In der Lahnbachgasse wird für den Parkplatz unmittelbar vor dem Objekt Lahnbachgasse 12 (auf der Nordseite der Straße) ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „werktags Mo-Fr 06:00-08:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeiten“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „← 5 m →“ gem. § 54 StVO 1960 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen gem. beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Zum Antrag gibt es eine Abänderung – der neue Antrag lautet wie folgt:
Tischvorlage:

TOP 16 Antrag der Bürgermeisterin und des Mobilitätsreferenten Hermann Weratschnig betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit“ in der Lahnbachgasse

In der Lahnbachgasse im Bereich des Objektes Haus Nr. 12 konnte zwischenzeitlich wieder eine Firmenansiedlung in einer leerstehenden Immobilie vorgenommen werden. Für diesen Betrieb, aber auch für Betriebe im näheren Umfang ist die Möglichkeit für die Durchführung von Ladetätigkeiten essenziell wichtig.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich mit den Wünschen des Gewerbetreibenden beschäftigt und festgestellt, dass die Ausweisung einer Ladezone zeitlich befristet zum Zwecke der Durchführung von Ladetätigkeiten den Erfordernissen entspricht und stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ In der Lahnbachgasse wird für den Parkplatz unmittelbar vor dem Objekt Lahnbachgasse 12 (auf der Nordseite der Straße) ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „werktags Mo-Fr 06:30-08:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeiten“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „← 5 m →“ gem. § 54 StVO 1960 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen gem. beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht. „

GR Weratschnig:

Es wurde eine kleine Abänderung vorgenommen – Tischvorlage liegt vor.

In der Lahnbachgasse im Bereich des Objektes der Hausnummer 12 konnten zwischenzeitlich wieder Firmenansiedlungen in einer leerstehenden Immobilie vorgenommen werden. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel kommt vor, dass wir in Schwaz so ein heimliches Parkplatzsterben haben. In der Ludwig-Penz-Straße fallen die Parkplätze weg. In der Innsbrucker Straße fallen die Parkplätze weg, weil man hier Fahrradständer und Blumentröge hinstellt. Und wenn jetzt das Halteverbot auf 06:30 Uhr bis 08:00 Uhr abgeändert wird, dann fällt dieser Parkplatz defacto als Anrainerparkplatz auch weg. Wenn ich erst um 08:00 Uhr auf die Arbeit muss, dann werde ich automatisch zum Frühaufsteher und komme vermutlich immer pünktlich, aber der Parkplatz fällt einfach weg. Vor dem Haus ist eine große Garage mit einem großen Doppelgaragentor. Da sollten sich die Immobilienbesitzer einig werden, dass man diesen Platz für die Ladetätigkeiten nützt und das nicht auf Kosten der Innenstadtbewohner:innen macht, die die Parkplätze dringend brauchen.

GR Schmiderer:

Wir freuen uns, dass es wieder Gewerbebetreibende gibt, die sich dort wieder ansiedeln. Aber wenn von 06:30 – 08:00 Uhr ein Halte- und Parkverbot ist, dann kann ich das Auto über Nacht dort nicht mehr stehen lassen. Was auch dazu kommt, wir haben in Schwaz Ruhezeiten die von 20:00 bis 07:00 Uhr gehen. Und verständlicherweise fängt der dann schon um 06:30 Uhr an zuladen, dann ist das innerhalb der Ruhezeiten - das verursacht auch Lärm.

Wir verstehen, dass er einen zusätzlichen Platz benötigt, aber er kann seinen Lieferwagen auch vor die Garage oder in die Garage stellen, denn die Garage gehört ja auch diesen Gewerbebetreibenden. Wir wären sehr stark dafür, dass wir diese Zeiten von 07:00 bis 09:00 Uhr verlängern. Dass man das zumindest so hin verschiebt, dass man hier über Nacht stehen bleiben kann und dann in der Früh wieder in die Arbeit fährt. So geht dieser Parkplatz verloren.

GR Weratschnig:

Die 09:00 Uhr sind ein Problem. Wir wollen es sehr eng halten, weil um 08:00 Uhr beginnt bereits die Kurzparkzone. Man will hier nicht in diese Phase hineinmischen – es sollte irgendwie einheitlich sein, deshalb haben wir gesagt sollten die 08:00 Uhr so stehen bleiben. Es sollte auch ein enger Bereich sein, wo die Gewerbebetreibenden diese Ladetätigkeiten machen sollten. Es war ein Kompromiss, dass wir gesagt haben und uns jetzt auf 06:30 Uhr geeinigt haben. Im Sinne der Wirtschaft ist es wichtig, dass das Thema Ladetätigkeiten in einer Stadt gewährleistet ist. Stellen wir uns gemeinsam um 06:30 Uhr in die Fußgängerzone oder auch in andere Städte – dort beginnen die Ladetätigkeiten. In anderen Städten beginnen die Ladetätigkeiten teilweise auch schon früher. Gemeinderat Weratschnig glaubt, dass wir das auch zulassen sollten, weil ansonsten hat man eine Zuspitzung mit den gesamten anderen Verkehren – es gibt einen Alltagsverkehr, Berufspendlerverkehr etc. Hier hätte ich eigentlich gerne, wenn gewisse Ladetätigkeiten schon fertig wären. Auch das war eine Überlegung, wo wir gesagt haben, setzen wir hier früh an. Es handelt sich hier um einen Parkplatz. Es ist nicht mehr. Hier ist nicht von einem großen Parkplatzsterben zu reden. Es ist ein

Parkplatz, der für eine bestimmte Zeit eine bestimmte Funktion hat. Das ist eine Maßnahme für die Schwazer Wirtschaft.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung über den Antrag in der Form der Tischvorlage (abgeänderter Antrag):

17 Zustimmungen

4 Gegenstimmen (Wex, Langer, Schmiderer, Stötzel)

0 Enthaltungen

TOP 17. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend
Zustimmung zum zukünftigen Buslinienkonzept Region Schwaz –
Bereich Bus

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 4. März 2024 über das vorliegende Konzept für den öffentlichen Busverkehr in der Region Schwaz des Planungsbüros PLANOPTIMO beraten und diesem grundsätzlich zugestimmt. In weiterer Folge haben sich die Clubobleute bei einer Sitzung am 25. März 2024 und der Stadtrat der Stadtgemeinde Schwaz in seiner Sitzung am 9. April 2024 mit der Thematik beschäftigt und zu einigen Linien Änderungen diskutiert und letztendlich auch mehrheitlich beschlossen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Ausschreibung der Busverkehrsleistungen in der Region Schwaz ist das Planungsbüro PLANOPTIMO Dr. Köll ZT GmbH vom Verkehrsverbund Tirol mit der Erstellung eines Konzeptes für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr – Bereich Bus beauftragt worden. Im Konzept ist eine Bestandserhebung der derzeitigen vier Citybus- und vier Bergbuslinien, der Linie 4 über Vomp nach Terfens, der Linie 31 Schwaz – Stans und der Linie 41 Schwaz – Vomp sowie der Linie 8384 Schwaz – Vomp – Terfens – Weer durchzuführen.

Grundlage für die Planung eines neuen Konzeptes war eine Bestandsanalyse, das Verkehrsverhalten von Pendler:innen, aber auch bedeutende Points of interest sein. Die Konzepterstellung solle unter Einbezug der betroffenen Gemeinden und der Stadt Schwaz passieren. Mit den Arbeiten wurde 2022 begonnen und mehrmalig im Jahr 2023 mit den Gemeinden die aktuellen Konzeptentwürfe abgesprochen. Nunmehr liegt das finale Konzept des Planungsbüros vor und soll in den politischen Gremien beraten und von den Gemeinden beschlossen werden. In der Stadtgemeinde sind neben ein paar zu treffenden Festlegungen für die einzelnen Linien auch grundsätzlich über die zukünftigen Bergbuslinien und die Linie 9 zu entscheiden. Mit dem vom VVT beauftragten Planungsbüro wurde bei einer Besprechung am 29. Jänner 2024 mit den Clubobleuten offene Fragen und Anregungen besprochen und zwischenzeitlich auch gutachterlich beantwortet. Der Ausschuss und in weiterer Folge der Gemeinderat haben über die weiteren Veranlassungen für den VVT zu beraten. Als nächstes solle eine Kostenermittlung für das neue Konzept und die Weiterbearbeitung bis zu einer Ausschreibung des neuen Liniennetzes fortgeführt werden.

Im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur, in der Besprechung der Clubobleute und im Stadtrat wurden für die einzelnen noch abzusprechenden Punkte nachfolgende Ergebnisse beraten und Beschlüsse gefasst:

Linie 1:**Endhaltestelle Adlerwerke:**

Die Stadtgemeinde hat darüber zu beraten, ob die Haltestelle Adlerwerke zukünftig als Endhaltestelle fungieren soll und der Linienbus bis zu 10 Minuten auf der Fahrbahn abgestellt sein darf.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde einstimmig beschlossen, die Linienführung dahingehend geprüft wird, als dass die Linie 1 sich zukünftig nicht nur bis zu den Stadtwerken, sondern auch bis zum Gewerbegebiet städt. Bauhof/Fa. Ledermair/Schrebergärten erstrecken soll und in diesem Bereich die Pufferzeit des Busses abgewartet wird.

Linie 2:**15-min Takt:**

Die Linienparallelität der Buslinien 1 und 2 gibt die Möglichkeit, einen exakten 15-Minuten-Takt auf Teilen der parallel geführten Linien einzurichten. Es stellt sich die Frage, ob diese Taktung im Bereich des Bahnhofes oder im Bereich Schwaz-Ost realisiert werden soll.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde einstimmig beschlossen, dass die exakte Taktung im Bereich des Bahnhofes sinnvoller ist.

Standplatz Pufferzeit:

Für die Linie 2 ist aufgezeigt, dass eine Pufferzeit von 17 Minuten im Bereich der Haltestelle Friedhof abgewartet werden muss und dies dazu führt, dass im Bereich des Friedhof-Parkplatzes der Bus die öffentliche Gemeindestraße einspurig blockiert.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, dass die Busse der Linie 2 an der Haltestelle Friedhof 17 Minuten auf der Fahrbahn stehen bleiben müssen.

„Linienführung Dr.-Walter-Waizer-Straße:

Im Ausschuss wurde auch über die Notwendigkeit der Linienführung über die Dr.-Walter-Waizer-Straße, die Vomper Felder weiter bis zur Kaserne und von dort wieder stadteinwärts diskutiert. Eine Haltestelle im Bereich der Wohnanlage Sportplatz bedingt, dass jeden Takt die Busse ca. 3 km vom Kreuzungsbereich Dr.-Walter-Waizer-Straße/Dr.-Weißgatterer-Straße bis eben zu diesem Ort zurückfahren und ab der Wohnanlage Alter Sportplatz bis zur Kaserne keine Zu- und Ausstiege und somit Erschließungsfunktionen passieren.“

Die Clubobleute haben sich mehrheitlich darauf geeinigt, dass der Bereich der Wohnanlage Dr.-Walter-Waizer-Straße, ehemaliger Sportplatz, doch ÖPNV-mäßig erschlossen werden soll und die Schleife in Richtung Vomper Felder und Kaserne gefahren wird, da damit, speziell Schulkindern, eine Alternative für den Gehsteigbereich mit abgeschrägtem Randstein zwischen der Sonnseite und der Wohnanlage gegeben wird.

Linie 2 als Ersatz für Linie 9 (Silberhoamat Knappenanger):

Im Zuge der Clubobleutebesprechung wurde auch vorgeschlagen, dass die Linie 2 stadteinwärts nicht über die Dr.-Karl-Psenner-Straße, sondern über die Husslstraße, Falkensteinstraße, Kohlgasse, Weidach, Paracelsusstraße und die Ernst-Knapp-Straße geführt werden solle. Dazu hat das Planungsbüro mitgeteilt, dass ein wesentliches Ziel bei der Erstellung des Konzeptes eine möglichst klare und begreifbare Linienführung gewesen ist und die derartig großräumige Abänderung der Linienführung der Linie 2 eine wesentliche Verschlechterung wäre. Des Weiteren sind die Verkehrsverhältnisse in der Falkensteinstraße zu bedenken. Bereits bei der jetzigen Linienführung kommt es oftmals durch auftretenden Gegenverkehr oder auch abgestellte Fahrzeuge zu Anhaltungen und Stauungen für den Bus. Um vom Altenwohnheim die Haltestelle Dorfmagazin zu erreichen, sind ca. 130 m zu Fuß zu absolvieren. Die gleiche Entfernung wäre nochmals vonnöten, um die Haltestelle in der Husslstraße in Höhe des Objektes Banteler zu erreichen.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde einstimmig beschlossen, die Liniennetzabänderung der Linie 2, speziell in die Falkensteinstraße, nicht weiter zu verfolgen und die Linie 2 entsprechend dem Konzept stadteinwärts zu führen.

Linie 2 als Ersatz für Linie 9 (Silberhoamat Weidach):

Im Zuge der Beratungen und Diskussion über die ÖPNV-Anbindungen der Altenwohnheime wurde aufgezeigt, dass bei der Linie 2 stadtauswärts, beginnend von der Marktstraße eine Linienumlegung über die Dr.-Dorrek-Straße, Kohlgasse, Weidach und die Mindelheimer Straße bis wieder in die Dr.-Dorrek-Straße auch zeitmäßig möglich sein müsste und damit das Zufahren sowohl vom Bahnhof als auch aus der Stadtmitte zum Altenwohnheim alle 30 Minuten möglich ist.

Die Clubobleute haben den Beschluss „Abänderung der Linie 2 für das Zufahren zum Altenwohnheim Weidach“ nochmals aufgegriffen, auch weil zwischenzeitlich das Planungsbüro sich gegen diese Variante ausgesprochen hat und haben entschieden, die Linie 2 unverändert lt. Konzept zu belassen und das Altenwohnheim mit der Linie 6 anzufahren.

Linie 4:

Haltestellen stadteinwärts:

Die beabsichtige Linienführung der Linie 4 im Ried, nämlich über die Wegeverbindung Rennhammergeasse von der Schlaghaufenkapelle bis zur Lugglgasse und auch in die Gegenrichtung führt dazu, dass Haltestellen stadteinwärts erforderlich werden. Dazu wurde vom Stadtbauamt mitgeteilt, dass diese aller Voraussicht nach mit erheblichem bautechnischem Aufwand errichtet werden können und dafür die finanziellen Aufwendungen entsprechend hoch sein werden.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde der erhöhte Aufwand für die Errichtung der Haltestelle zur Kenntnis genommen.

Erreichbarkeit der Linie 4 aus Richtung Wörgl/Jenbach:

Von der Gruppe der FPÖ wurde aufgrund dessen, dass der Beobachter Daniel Kirchmair krankheitsbedingt fehlt, eine schriftliche Stellungnahme übermittelt. In dieser wurde aufgezeigt, dass für mit dem Zug aus Richtung Wörgl/Jenbach Ankommende sich aufgrund der Abfahrzeiten der Linienbusse Wartezeiten von bis zu 15 Minuten ergeben. Es wurde

angeregt, die Pufferzeit von 8 Minuten nicht am Ende der Linie, sondern am Bahnhof abzuwarten, um damit die Möglichkeit zu schaffen, vom Zug direkt in die Busse überzuwechseln. Dazu ist festzuhalten, dass diese Problematik für die Fahrtrichtung von Wörgl/Jenbach kommend bei mehreren Linien bestehen dürfte und das Warten von Bussen am Bahnhof aufgrund der räumlichen Situation wahrscheinlich nicht möglich ist.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde einstimmig beschlossen, die Anregung in Evidenz zu nehmen und in der Detailplanung des Fahrplanes, nach Durchführung der Probefahrt, zu berücksichtigen.

Linie 6:

Linie 6 als Ersatz für Linie 9 (Silberhoamat Weidach und Knappenanger):

Im Zuge der Besprechung mit den Clubobleuten wurde auch andiskutiert, die Linie 6 stadteinwärts kurz über die Marktstraße in Richtung Bahnhof zu leiten, um durch den Entfall der Wegstrecke über den Terminal, die Swarovskistraße und die Spornbergerstraße eine Pufferzeit für den Bereich Dorf zu erhalten und die Fahrstrecke von der Husslstraße in die Falkensteinstraße zu verlegen. Auch dazu wurde vom Planungsbüro mitgeteilt, dass damit von den Grundsätzen für das Konzept abgegangen wird, aber diese Linienverlegung für das Konzept weniger nachteilig wäre, als die ursprünglich angedachte Linienabänderung für die Linie 2. Jedenfalls festzuhalten ist, dass die Befahrung der Falkensteinstraße mit Bussen aufgrund der Bestandsverhältnisse kritisch zu sehen ist.

In der Clubobleutebesprechung hat man sich darauf verständigt, dass man mit der Linie 6 die Altenwohnheime, wie derzeit bei Linie 9, an das Liniennetz anbindet. Stadtauswärts (rot) solle der Bus über die Kohlgasse, Weidach, Paracelsusstraße, Ernst-Knapp-Straße bis zur Husslstraße und stadteinwärts (grün) vom unteren Dorfbrunnen zum oberen Dorfbrunnen über die Falkensteinstraße bis zur Husslstraße/Mondschein geführt werden.



Linien 10, 11 und 12 – Arzberg/Zintberg/Schlinglberg:

Umstellung auf ein Anrufsammeltaxi-System:

Im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde nochmals über die Auflassung der bestehenden Bergbuslinien und den Ersatz durch Anrufsammeltaxis beraten. Beim System der Sammeltaxis wird nach einem vorgegebenen Fahrplan und einer vorgegebenen Linie nach vorheriger Anmeldung gefahren. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, regelmäßige Fahrten als Dauerbuchung anzumelden. Bei den jeweiligen Fahrten wird in direkter Fahrrelation zwischen der Ein- und Ausstiegsstelle gefahren. Es gelten die Ticket- und

Tarifsysteme des VVT. Die einzelnen Taktungen können z.B. für Schülertransporte, wie im Bereich Arzberg bereits andiskutiert, entsprechend dem Bedarf verstärkt werden.

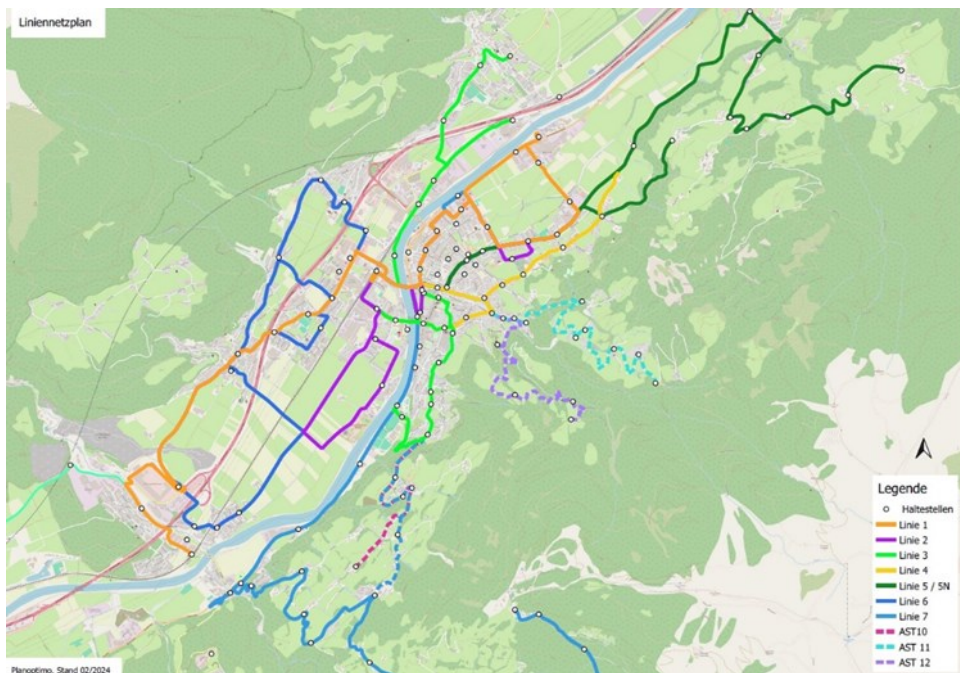
Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde einstimmig der Umstieg vom Bergbuslinienkonzept auf das Konzept von Anrufsammeltaxis für die drei Bergfraktionen Arzberg/Schlingberg und Zintberg befürwortet. Für den Arzberg sind entsprechende Verstärkerfahrten in Absprache mit der Gemeinde Pill, welche einen regelmäßigen Busbetrieb auf dieser Wegeachse gewährleisten in Planung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur, die Clubobleute, die Mitglieder des Gemeinderates und auch der Stadtrat haben sich in zahlreichen Sitzungen und Besprechungen mit dem Thema des zukünftigen öffentlichen Nahverkehrs in der Region beschäftigt und sind angehalten, dem vorliegenden Konzept grundsätzlich zuzustimmen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse stellt daher der Stadtrat den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„1. Dem vorliegenden Konzept des Planungsbüros PLANOPTIMO; Ziviltechniker-GmbH – Endbericht Februar 2024 wird mit den nachfolgenden Evaluierungen grundsätzlich zugestimmt.



2. Bei der Linie 1 wird die Endhaltestelle Adlerwerke hinterfragt und die Linienführung gegebenenfalls bis in den Bereich Schrebergartenanlage, Städtischer Bauhof verlängert.

3. Die Linie 6 stellt den Ersatz für die derzeitige Linie 9 dar und wird stadtauswärts über die Kohlgasse/Weidach/Paracelsusstraße und stadteinwärts über die Falkensteinstraße bis zur Husslstraße geführt.



4. In die Detailplanung mitaufgenommen wird die Überlegungen für eine bessere Taktung für Busse am Bahnhof Schwaz für Züge aus Richtung Jenbach/Wörgl. „

BGMin Weber:

Unserem zukünftigen Buslinienkonzept sind unglaublich viele Termine vorausgegangen. Bürgermeisterin Weber verweist auf das Bild, wo das Buskonzept in die verschiedensten Farben ersichtlich ist. Die verschiedenen Interessen der unterschiedlichen Stadtteile der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen – Jung bis Alt, was tun wir mit den Pendler:innen etc.

Wir wollen attraktiver werden und den öffentlichen Verkehr ausbauen, damit wir weniger Parkplätze benötigen und versuchen, die Leute in den Bus und in die Bahn bringen und gleichzeitig schauen, dass es möglichst allen in unserer Stadt gut geht und dass alle zu ihren Zielen kommen. Die Gespräche und Verhandlungen waren nicht immer ganz einfach, aber wir können auf das Ergebnis stolz sein.

GR Weratschnig:

Wenn wir die Gelegenheit nutzen und in die Vergangenheit zurückblicken. 1989 – Fall der Berliner Mauer, Fall des Eisernen Vorhanges. Die Grünen waren erstmalig im Tiroler Landtag vertreten. Und der damalige Bürgermeister Hubert Danzl ist in den ersten Schwazer City Bus eingestiegen. Und nur einer im Gemeinderat hat das damals live miterlebt und war in der Entscheidung auch dabei – GR Walter Egger.

Die damaligen Diskussionen - City Bus, Fußgängerzone, später Errichtung der Tiefgarage bzw. Stadtgarage. → das waren sehr spannende Zeiten

Wir waren damals die zweite Gemeinde nach Innsbruck, die ein öffentliches Bussystem aufgestellt haben. Wir haben dieses Bussystem immer wieder erweitert und verändert – es hat hier ganz viel Engagement gegeben.

Wenn wir uns die finanzielle Situation anschauen. Wir haben in Schwaz ein öffentliches Verkehrsvolumen im Jahr 2024 von € 2 Mio. Wenn wir alles herunterrechnen Betriebskostenabrechnung etc. zahlt die Stadt von diesen € 2 Mio. Verlustabdeckungsvertrag ca. 40% - ca. € 870.000,- für die Berg- und City Busse. Wir wissen aus den letzten Jahren, was auch schon vor Corona ein Thema war, dass wir die Regio- und Citybusse neu ausschreiben.

Es hat dann auf Schwazer Seite mit dem Planungsverband und allen Bürgermeister:innen den Beteiligungsprozess gegeben. Wir haben jetzt die Situation, wo das Haus „öffentlicher Verkehr“ noch lange nicht gebaut ist. Wenn man in den Plan hineinschaut – das wäre eigentlich alles toll, das wären vom öffentlichen Verkehr eigentlich die zukünftigen Aufgaben. Wenn wir mit dem jetzt einmal in die

Grobkostenschätzung gehen. Wir geben mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss das okay, dass wir uns die Kalkulation anschauen und schauen, was hier dahintersteht. Grobkosten deshalb, weil man es natürlich nicht genau sagen kann. Weil es nach dieser Großkostenschätzung eine Bewertung im Planungsverband gibt. Das nächste Thema wird der Ausschreibungsprozess sein, wo ausgeschrieben wird und dann dementsprechend vergeben wird.

Zielsetzungen – was wollen wir:

wir wollen verbessern, attraktiveren, ausbauen, barrierefreie Mobilität auf allen Routen, das Straßensystem entlasten, gutes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen, gutes Angebot für alle Stadteile und wir möchten versuchen den Alltags-, Freizeit- und Pendlerverkehr in das System bestmöglich einzubinden. Ob uns das gelingt, können wir dann schauen, wenn auch die Kosten auf den Tisch sind. Wir hoffen, dass wir auch jene Unterstützung vom Land bekommen, die es dazu braucht. Wir können das zukünftig auch nicht als finanzstärkere Gemeinde stemmen - dass sich die Verlustabdeckung unterm Strich jedes Jahr eklatant steigert, wird sich so nicht ausgehen. Wir wissen, was hier an Material- und Personalkosten drinnen steckt.

Wir haben natürlich auch das Ziel, dass dann auch Tiroler Anbieter in diesem Ausschreibungsprozess mit dabei sind.

Es hat hier viele Parteiengespräche, Fraktionen, Klubobleute und Ausschussbehandlungen gegeben. Es hat auch viele markante Punkte gegeben, wo wir schon viele Schritte vorausgemacht haben – wir haben uns schon über zahlreiche Details unterhalten, an dieser Stelle auch einen großen Dank an Wolfgang Moser und Robert Kaufmann, nämlich hin bis zur Platzierung der Haltestelle, wo hat der Bus in seiner Fahrt die Halteminuten, wo parkt er, wo startet er, wie schauen die Wendemöglichkeiten aus etc. – diese ganzen Punkten haben wir schon drinnen, was auch sehr wichtig ist, damit wir sehr gut aufgestellt sind. Natürlich auch der große Wunsch im Ausschuss – die Betriebszeiten zu erweitern – das wird das Teuerste sein. Nämlich, wenn man in der Früh sehr zeitig wekommt, dass man auch die Sicherheit hat, dass man mit dem öffentlichen Verkehr später am Abend wieder zurück nach Schwaz kommt – große Voraussetzungen, dass man vom Individualverkehr in den öffentlichen Verkehr umsteigt. Wir haben ein paar Punkte drinnen, die in den Diskussionen sehr strittig waren – die Anforderungen aber auf der anderen Seite der Blickwinkel der Expert:innen und Verkehrsplaner:innen. Politisch ist es uns wert, dass wir beispielsweise die Altenwohnheime anfahren und dass wir auch Destinationen mitaufnehmen, die noch nicht auf der Strecke waren. Das ist uns mit sehr vielen Kompromissen gelungen. Ob die Kompromisse dann funktionieren, wird man dann sehen, wenn dann auch gefahren wird – ob sich die Zeiten ausgehen und ob auch die Pünktlichkeit passt. Ob wir auch die Infrastruktur schaffen – was uns auch mitgegeben wurde – schaut auch, dass ihr bei den Haltestellen die Überdachungen zusammenbringt. Wenn man auf den Bus wartet, dann sollte man auch witterungsgeschützt sein.

Information, was wir von großen Städten kennen - wie viele Minuten braucht es, dass der Bus auch kommt - diese Sicherheit.

Ein weiteres Thema - wie gehen wir mit dem Bereich über den Inn – Sonnseite Erschließung Waizerstraße um. Wie viele Meter sind bei den Schwazer:innen zu Fuß zumutbar, bis zur nächsten Haltestelle zu gehen. Das sind alles Themen, die in die Diskussion miteinfließen. Wir haben bei dieser Variante auch beschlossen, dass wir die Waizerstraße mitnehmen und über die Kaserne wieder retour fahren.

Ein weiteres Thema was spannend wird - wie schafft man es die Bergfraktionen gut anzubinden – Gemeinderat Weratschnig versteht es, wenn Leute sagen, hier fahren Buse leer auf und ab, dass ist eine Ressourcenvergeudung. Auch hier haben wir uns

mit dem VVT weiterentwickelt – hier werden wir ein System von Anrufsammeltaxis brauchen. Im Wissen der Experten, viel günstiger wird es nicht werden, aber vielleicht sparen wir uns hier einiges, wenn wir bei den Fraktionen Schlingelberg, Zintberg gewisse Synergien schaffen. Das Anrufsammeltaxisystem, mit einem privaten Verein aufgestellt, wie es auch andere Gemeinden machen, wird in unserer Größe eher schwieriger werden - in Wattens und Reutte sind sie hier sehr erfolgreich.

Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor, bringt diesen zu Protokoll und bittet um breite Zustimmung. Gemeinderat Weratschnig möchte sich bei allen Beteiligten für die vielen Stunden und für die Arbeit bedanken!

GRin Beihammer:

Gemeinderat Weratschnig hat es sehr gut geschildert – es war ein sehr komplexer Prozess mit zahlreichen Besprechungen. Gemeinderätin Beihammer findet, dass man hier trotz, dass es nur der Beschluss für die Ausschreibung ist, hier schon sehr ins Detail gegangen ist. Gemeinderätin Beihammer möchte sich beim Verkehrsausschuss, bei den Mitarbeiter:innen im Verkehrsamt und bei den umliegenden Gemeinden bedanken – in diese Arbeit ist sehr viel Geduld und Arbeit hineingesteckt worden.

Ganz am Anfang hat der zuständige Mitarbeiter vom VVT gesagt, was Gemeinderätin Beihammer auch sehr beeindruckt hat, was für Gemeinderätin Beihammer auch immer ein bisschen eine Leitlinie war – er hat uns das Beispiel Linie Innsbruck – Igls gebracht. Das war vorher eine Verkehrslinie, die praktisch nicht in Anspruch genommen wurde, wie dann die Frequenz gesteigert und erhöht wurde, wie dann die Frequenz auch so zuverlässig geworden ist und man weiß, man kann hier jede viertel Stunde hinauffahren, hat das einen Boom gemacht und diese Linie ist massiv angenommen worden. Was für Gemeinderätin Beihammer auch der Knackpunkt war, wonach wir uns in den weiteren Planungen auch immer orientiert haben.

Wir haben in der letzten Gemeinderatsperiode die Linie 9 erlebt, wo wir dann auch mühsam nachbessern haben müssen und was ein „Flickwerk“ wurde - das wollten wir vermeiden. Wir haben gesagt, wir gehen in manchen Bereichen weg von dieser strengen verkehrstechnischen Sicht und machen etwas für die Leute. In diesem Fall machen wir etwas für die Senior:innen und ersetzen diese Linie 9, die es in dieser Form dann nicht mehr geben wird – dadurch, dass wir andere Linien diese Standorte anfahren lassen. Das ist kurz vor den letzten Abschlüssen gelungen – Gemeinderätin Beihammer ist sehr froh, dass wir das noch mithineingenommen haben. Wir beschließen ja heute nicht das Verkehrskonzept, wie es dann in zwei Jahren fahren wird. Wir beschließen heute nur eine Ausschreibung. Wir haben noch keine Kosten und noch keine Förderungen. Warten wir doch bitte ab! Wir haben im Nachhinein, ohne dass diese Ausschreibung ungültig wird, immer noch die Möglichkeit, gewisse Nuancen (bis zu 1/3) kostenmäßig zu variieren. Bitte sich heute nicht auf einzelne kleine Details festlegen und das große Ganze im Auge haben! Gemeinderätin Beihammer bittet um breite Zustimmung!

GR Kirchmair:

Gemeinderat Weratschnig hat in einer von den unzähligen Sitzungen mal einen Satz gesagt, den sich Gemeinderat Kirchmair aufgeschnappt hat – „seid ihr grundsätzlich bereit dem Ganzen ein „Go“ zu geben?“ - Gemeinderat Kirchmair kann von seiner Fraktion aus sagen, JA sie sind bereit dem Ganzen ein GO zu geben.

Es wäre wirklich wünschenswert, wenn wir ein gewaltiges Konzept auf die Füße stellen - Bahnhof, Stadtzentrum, ländlicher Raum, Berggebiete, Pendlerinnen und Pendler Adler, Daka etc.

Natürlich hat Gemeinderätin Beihammer vollkommen recht - nicht auf Details „umeinanderhocken“. Was wir uns noch ansehen müssen, wenn wir dann in die Planung hineingehen ist, ob wir uns das wirklich leisten können – Gemeinderat Kirchmair ist hier noch etwas pessimistisch, lässt sich aber gerne vom Gegenteil überzeugen.

Zwei Ideen, die Gemeinderat Kirchmair noch mitgeben möchte:

Sammeltaxis - es gibt vom Land Tirol das RegioFlink, Shuttle On-Demand, hier könnten wir eventuell als Stadt Schwaz wieder die Vorreiterrolle übernehmen und uns bewerben. Was bei diesem komplexen Thema auch sehr wichtig wäre, weil es nicht nur die Schwazer Bevölkerung betrifft, sondern den Bezirk Schwaz – dass wir noch einmal ein Stadtforum machen, was nur dieses Thema betrifft, was wir vielleicht auch in den Bezirksblättern ankündigen, wo Menschen aus dem Bezirk kommen können und die Informationen bekommen und eventuell noch den ein oder anderen Input dazu geben können – auch im Sinne der Transparenz und Bürgerbeteiligung wichtig und richtig!

Ersatz GR Langer:

Ersatz Gemeinderat Langer möchte sich hier anschließen und einen Dank den Expert:innen aussprechen, die hier intensive Arbeit geleistet haben und sehr gute Vorschläge vorgelegt haben.

Ersatz Gemeinderat Langer hat aber immer noch große Bedenken, was die Linienführung 2 (Waizerstraße über Vomper Felder) betrifft. Wir sind grundsätzlich dafür, dass alle Siedlungsgebiete in den öffentlichen Verkehr angebunden werden, aber Ersatz Gemeinderat Langer sieht 3 Punkte, die man sich zu dieser Linie stellen muss:

- Zumutbarkeit – falls wir keine andere bzw. bessere Lösung finden, ist es wahrscheinlich zumutbar, die 250 Meter bis zur bestehenden Haltestelle Sonnseite zu Fuß zurückzulegen. Allerdings wissen wir, dass wir hier schon zahlreiche Beschwerden und Einreichungen von den Bürger:innen bekommen haben. Gleichzeitig muss man die Sicherheit des Fußweges hier auf jeden Fall massiv verbessern.
- Sicherheit der Radfahrer – es stecken Millionen in den Radwegausbau Mittleres Inntal, der Inntalradweg führt entlang der ehemaligen Kaserne über die Vomper Felder. Jetzt wollen wir hier einen Bus bis zu 29-mal täglich schicken, wo wir jetzt schon Probleme mit den PKWs haben.
- Wirtschaftlichkeit, Umwelt – 29 Fahrten à 2 km an Mehraufwand
Ersatz Gemeinderat Langer hat heute mit dem Fuhrparkleiter der Firma Ledermair telefoniert und hat sich erkundigt – je nach Fahrzeugtyp braucht so ein Bus bis zu 45 Liter auf 100 km.
Das bedeutet, diese 2 km x 29 (MO – FR) = 65.000 km, sind fast 20.000 Liter Diesel und 65 Tonnen Co2 Ausstoß.

Anregung – dem Antrag TOP 17 einen Punkt 5 hinzufügen und die Zeit nutzen und die Möglichkeiten noch einmal zu überprüfen - einerseits prüfen ob durch eine Einfahrt in die Waizerstraße sich doch eine Möglichkeit findet, dass der Bus dort umdreht – die wunderschönste Variante wäre ein Kreisverkehr am Ortsrand (würde auch zusätzlich den Effekt haben, dass die Hereinfahrenden Fahrzeuge verlangsamen müssen). Bei dieser Schleife werden 20.000 Liter Diesel sinnlos verbraucht, kann man wahrscheinlich auch einen Teil davon wieder finanzieren.

Wenn das nicht gelingt, würde es Ersatz Gemeinderat Langer noch immer besser finden, diese Linie 2, so wie jetzt der Shuttle (Bahnhof – Krankenhaus – Dr.-Theodor-Körner-Straße - Zöhrer Areal – Klumaier) über die Sonnseite zurück zum Bahnhof. Würde aber bedeuten, dass die Anrainer diese 250 Meter bis zu dieser Haltestelle zu

Fuß zurücklegen müssten – wenn wir dafür sorgen, dass sie das auch sicher tun können. Wir werden diesem Antrag aber grundsätzlich zustimmen.

ZUSATZANGRAG:

zusätzlicher Punkt 5 – diese beiden Varianten noch einmal zu prüfen und die Zeit nutzen und diese Punkte noch einmal abklären, und schauen, ob hier Grundstücksankäufe für einen eventuellen Kreisverkehr etc. möglich sind oder nicht.

BGMin Weber:

Zusatzantrag Punkt 5 liegt vor.

STRin Muglach:

Gratulation für die Ausarbeitung. Stadträtin Muglach möchte ein großes Lob aussprechen. Was Stadträtin Muglach ganz besonders freut, ist dieses neue Projekt, was in Schwaz mitgedacht wird, mit diesen Anrufsammeltaxis bzw. RegioFlink. Es gibt Gemeinden, wo wir schon wissen, dass es funktioniert. Vielleicht kann man das auch in der Archengasse oder in der Waizerstraße andenken. Wenn man das in den Bergregionen einführt, vielleicht können wir das auch auf der anderen Inn Seite so machen und sagt man hat diese virtuellen Haltestellen mit diesen 150 Metern und schaut sich das einmal an. Vielleicht können wir auch Kosten sparen. Vielleicht ist dies auch viel teurer, aber dann ist es sowieso hinfällig. Aber Stadträtin Muglach findet es toll, wenn auch solche neuen Gedanken mitgedacht werden.

GR Stötzel:

Kurze Frage zum Zusatzantrag Punkt 5 – Welchen Einfluss hätte das auf die Ausschreibung? Kippt das alles, macht es das nichtig?

GR Weratschnig:

Gemeinderat Weratschnig bedankt sich für die wertschätzenden Beiträge.

Gemeinderat Weratschnig kann mitfühlen, was Ersatz Gemeinderat Langer gesagt hat – wir haben im Ausschuss viel darüber diskutiert.

Für die Ausschreibung ist das wenig relevant, weil wir diesen Bus dann wo anders im Einsatz haben. Es ändert nichts an der Betriebszeit, es ändert sich nichts an dem Bus, der verfügbar sein muss oder am verfügbaren Personal. Das Einzige, was sich ändert ist die Kilometerleistung und einen Teil in der Abrechnung. Aber es ändert sich nichts an Zeiten, dass man dann so viel Zeit gewinnt, dass man die gesamte Linie umstellen kann. Wir haben das alles durch andere Linien abgedeckt.

Es kann dem schon etwas gewinnen, wenn wir den Zusatzantrag, Punkt 5 – diese Variante eines möglichen Wendehammers im Bereich Waizerstraße Gemeindegebiet Vomp, mitaufnehmen. Aber vorsichtig, weil man hier die Zustimmung der Grundstückseigentümer benötigt, und wir wissen aus anderen Verhandlungen mit der Gemeinde Vomp und den Grundstückseigentümern, dass das nicht so einfach ist, was Gemeinderat Weratschnig auch aus bauerlicher Seite versteht. Hier wird auf Grund und Boden sehr genau geschaut. Es wird auch darauf geschaut – habe ich dadurch einen Mehrwert, oder ist es nur wegen dem Bus. Hier ist schon ein Bauwerk mit einem Radius von 18-20 Metern notwendig.

Natürlich können wir sagen, dass wir das in dieser Zeit, die wir noch haben, das noch einmal prüfen. Am Gesamtkonzept ändert es wenig, deshalb könnte man diesen Punkt der zusätzlichen Prüfung (keine Abänderung!) mit aufnehmen. Gemeinderat Weratschnig möchte keine Haltestellen über Enteignungsverfahren machen – das sollte nicht das Ziel sein!

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber findet es unlogisch Mitten im Grünland einen Kreisverkehr zu schaffen. Dass hier jemand für eine derartige Verwendung bzw. Verwertung des Bodens mit einer reinen Asphaltfläche zustimmt, sei dahingestellt. Sonst hätten wir das schon injiziert und ins Auge gefasst, denn diese große Schleife hat sich keiner freiwillig ausgesucht!

Was Bürgermeisterin Weber wichtig ist, ist dass wir an der Ausschreibung, wie sie formuliert ist, NICHTS ändern!

Zusatzantrag Punkt 5 – nochmalige erweiterte Evaluierung der Linie 2 (Wobei, wenn hier keine neue Route zustande kommt, dann wird an der Ausschreibung nichts geändert!)

Ersatz-GR Langer:

Richtigstellung - Der Gedanke war dies am Ortsrand zu schaffen. Und der Kreisverkehr wäre eine schöne Variante, aber es gibt auch andere Varianten, die nicht so platzaufwendig sind. Weil beim Frieden (Pillberg) haben wir es auch geschafft, dass man einen Umkehrplatz mit viel weniger Grundverbrauch geschaffen und gefunden haben. Vielleicht gibt es hier auch noch eine andere Varianten - der Kreisverkehr war nur ein Beispiel.

BGMin Weber:

Zusatzantrag Punkt 5 - nochmalige erweiterte Evaluierung der Linienführung 2 mit einem offenen Ausgang und keiner Auswirkung auf die vorhandene Ausschreibung

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung:

TOP 17 – Punkt 1 – Punkt 4 – 21 Zustimmungen

TOP 17 – Zusatzantrag – Punkt 5 – 21 Zustimmungen

TOP 18. Antrag des Stadtrates betreffend Fenstertausch im Rathaus

Die Ausschreibung in Form eines "Nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung unter Euro 1.000.000" wurde an 5 Firmen mit einschlägiger Erfahrung im Fensterbau übermittelt, mit der Bitte diese bis zum 6. Mai 2024 ausgefüllt zu retournieren.

Eingelangte Angebote:

Firma	abgegeben	Musterfenster	Angebotssumme brutto
Jaud GmbH, Achenkirch	nein	nein	--
Seeber GmbH, Schwaz	ja	ja	€ 421 400,59
Steinlechner KG, Vomp	ja	nein	€ 472 920,00

Spechtenhaus GmbH, Innsbruck	nein	nein	--
Zoller-Prantl GmbH, Haiming	nein	nein	--

Mit der Festlegung der ausführenden Firma kann nun auch beim Denkmalamt um Bescheiderteilung zum Fenstertausch angesucht werden.

Alle verfügbaren Förderungen werden beantragt und reduzieren damit die Gesamtinvestition.

Die Ausschreibungssumme bezieht sich auf alle Fensterelemente vom EG bis zum 3. OG. Da im heurigen Jahr nicht alle Fensterelemente getauscht werden können, wird die Leistung der Restsumme für den zweiten Bauabschnitt im Wege des Voranschlages 2025 erfolgen.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der vorgeschlagene Fenstertausch im Rathaus mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 421.400,59, ausgeführt von der Fa. Seeber GmbH, Schwaz, wird genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt mit der im Budget 2024 niedergeschriebenen Kostenstelle 1/029000-614940 - Instandhaltung und Sanierung Fenster Rathaus Teil 1 - mit der Summe von € 350.000,- brutto.

Die Restfinanzierung von € 71.400,59 erfolgt durch Aufnahme dieses Betrages in das Budget 2025.“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird **e i n s t i m m i g** angenommen.

TOP 19. Antrag des Stadtrates betreffend Subvention für die Restaurierung der Orgel der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt

Auszug aus den Mitteilungen der Diözese/Pfarre Maria Himmelfahrt:

1968/69 wurde die Orgel der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt zum letzten Mal restauriert. Dabei wurde aber stark in die Substanz eingegriffen:

- *sie wurde auf 45 Register zurückgebaut*
- *Register wurden von einem Gehäuseteil in einen anderen verschoben*

- Pfeifen gekürzt oder umgeformt
- bei der Intonation wurde die romantische Stimmung aufgegeben und versucht, der Orgel einen neobarocken Klang zu geben.

Nach 55 Jahren ist die Elektrik und die Spieltechnik (Luftversorgung, Membrane, ...) überholt und muss komplett erneuert werden.

Es wurde immer deutlicher, dass es an der Zeit ist, Schritte zu einer grundlegenden Restaurierung zu setzen. In den letzten Jahren wurden Konzepte und Angebote von drei renommierten Orgelbau-Firmen eingeholt, die nach Gesprächen mit dem Bundesdenkmalamt, der Diözesanen Orgelkommission und Organist*innen überarbeitet und weiterentwickelt wurden. Anfang Juni 2022 hat der Pfarrkirchenrat beschlossen, dass die Restaurierung mit der Fa. Rieger Orgelbau aus Schwarzach / Vorarlberg durchgeführt wird.

Im Herbst 2022 wurde im gemeinsamen Gespräch (Bundesdenkmalamt, Orgelbauer, Orgelexperten, Pfarre) das Restaurierungsziel definiert:

- Die technischen Teile (Elektrik, Luftversorgung, Spieltisch) werden komplett erneuert.
- Der klangliche und dispositionelle Zustand der Rheinisch-Orgel von 1910 wird wiederhergestellt:
 - Versetzte Register werden an ihren ursprünglichen Platz zurückgesetzt.
 - Abgeschnittene oder umgeformte Pfeifen werden auf ihre alte Form gebracht.
 - Fehlende Register und Windladen werden neu angefertigt.
- Der Tonumfang wird in den Manualen und im Pedal erweitert. Das erfordert zusätzliche Pfeifen in jedem Register. Damit wird aber die Orgelliteratur des 20. Jahrhunderts – vor allem auch vom Schwazer Joseph Messner – besser spielbar.

Durch die Platzierung der Register an ihrem alten Platz wird das Rückpositiv (rund um die Säule gebaut) leer. Dort wird ein neues Solowerk mit vier Stimmen eingebaut. Dabei wird angestrebt, dass die sichtbaren Prospektpfeifen, die vermutlich von der ersten Phase der Orgel stammen und derzeit stumm sind, wieder zum Klingen gebracht werden. Dabei wird nicht an eine klangliche Ergänzung der Rheinisch-Orgel gedacht, sondern an eine musikalische Erweiterung ganz anderer Art. Diese vier Register wären dann auch nicht gleichschwebend, sondern mitteltönig gestimmt.

Es handelt sich also um ein komplett eigenständiges Werk für sehr spezielle musikalische Anwendungen.

Mitte Juli 2023 konnten schließlich die Verträge für die Restaurierung und für die Wartung und Pflege der Orgel von Dr. Erich Janovsky als Stellvertretender Vorsitzender des Pfarrkirchenrats, Pfarrer Martin Müller und dem Orgelbauer Wendelin Eberle unterschrieben werden.

Die technische und klangliche Restaurierung kommt zusammen mit den Kosten, die bauseitig zu tragen sind, auf € 1.280.000,00. Zusätzlich kommen noch die Kosten für die Reinigung und Renovierung des Gehäuses, für den Boden und die Beleuchtung dazu, die bis zu € 220.000,00 betragen können.

Zur Finanzierung wurde ein Ansuchen an die Stadt Schwaz, das Land Tirol und an das Bundeskanzleramt / Abt. Denkmalpflege gestellt.

Der Stadtrat hat sich mit dem Subventionsansuchen der Pfarre Maria Himmelfahrt befasst und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz leistet für die Restaurierung der Orgel der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt einen Zuschuss von € 300.000,-, aufgeteilt in drei Jahresraten zu jeweils € 100.000,-. Die Bedeckung erfolgt durch die Aufnahme der jeweiligen Jahresrate in die Voranschläge 2024, 2025 und 2026.“

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Anfragen:

GR Stötzel:

Wir haben ja eine Straßenmarkiermaschine angekauft.

Im Bereich der Wopfnerstraße beim Busterminal wurde die Straßendecke ja neu asphaltiert, die Poller strahlen in aller Herrlichkeit, aber der Zebrastreifen fehlt noch. Gibt es hier Informationen, wann dieser errichtet wird.

Mitarbeiter Moser:

Wir haben die Asphaltierungsarbeiten damals ganz kurz vor der Tour of the Alps gemacht, damit die Radfahrer hier keine Sturzkanten haben. Jetzt ist die Zeit gegeben, dass die Autofahrer:innen das oberflächliche Bitumen abfahren und ungefähr ein Monat später kann man dann anfangen zu markieren und das ist vorgesehen. Die Markierungsarbeiten werden in Bälde passieren.

Ersatz-GR Langer:

In der Essiggasse beim Poller wurde aufgegraben – was ist hier passiert?

Mitarbeiter Moser:

Die Firma Strabag hat es nicht geschafft den Poller als höchsten Punkt auszubilden und das Wasser wegzuleiten. Sie haben es geschafft das Wasser in den Poller einzuleiten. Das haben sie auf ihre eigenen Kosten entfernen und richtigstellen müssen.

GR Stötzel:

Das gleiche Problem dürften wir auch in der Wopfnerstraße haben. Der ist unter dem Stein, was Gemeinderat Stötzel gesehen hat.

Mitarbeiter Moser:

In der Wopfnerstraße ist es so, dass fast keine Längsneigung ist und die Querneigung ausreicht, deshalb haben wir hier auch das Längsrigole. Nur der Bereich des Pollers, die 40x40 cm rinnen von oben herunter und in die Sickerfassung, die gemacht wurde und in den Anschluss ans Rigole, damit man das Oberflächenwasser wegbekommt. Aber es ist keine zentrale Einleitung vom Flächenwasser, so wie es in der Hans-Sachs-Gasse passiert wäre. Wir haben dadurch noch keine Probleme. Wir sehen die Vollenbetriebnahme mit 03.06. entgegen!

Allfälliges:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 03.

- Subvention Verein Bosnier
- Automatenaufstellung Schwimmbad
- Sicherheitsgebühr Veranstaltungen im Squaze
- Unterfertigung Dienstbarkeitsvertrag – Wassergenossenschaft Fuchsgrabenquelle

TOP 04.

- 9 Wohnungsvergaben

TOP 05.

- 10 Umwandlungen in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 2 Erhöhungen Beschäftigungsausmaß
- Verlängerung Leitung Kindergarten
- Neuanstellung Kindergarten
- Einführung Gleitzeitordnung ab 01.07.2024

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderäte: